

Stenographisches Protokoll

über die

9. Sitzung des steierm. Landtages am 3. October 1871.

Inhalt:

- Urlaubsbewilligung.
- Zuschrift von Mitgliedern des L.-A., betreffend die Niederlegung ihrer Stellen.
- Ankündigung der Interpellation des Abg. Dr. Bošnjak an die h. Regierung, betreffend die Vorlage eines Nationalitäten-Gesetzes in dieser Session.
- Petitionen.
- Beantwortung der Interpellation des Abg. Bärnfeind an die h. Regierung, wegen eines von der Kronprinz-Rudolfsbahn eigenmächtig unternommenen Wasserbaues bei St. Lorenzen, durch den Statthalter.
- Begründung des Antrages des Freih. v. Walterkirchen, wegen Untersuchung der Ackerbauschule zu Grottenhof und Zuweisung desselben an den Ausschuß, bezüglich der Errichtung einer Weinbauschule.
- Begründung des Antrages des Abg. Seidl auf Aenderung der Geschäftsordnung.
- Zuweisung des Berichtes des L.-A., betreffend die Verbesserung der Stellung der Hilfsärzte im allgem. Krankenhause und Vermehrung derselben an den F.-A.
- Bericht des Sonder-Ausschusses für die Errichtung einer Weinbauschule bei Marburg. Erledigung mehrerer diesbezüglicher Petitionen.
- Wahl eines Mitgliedes in die Grundsteuer-Regulierungs-Landes-Commission.
- Wahl eines Ausschusses von 5 Mitgliedern zur Berathung des Antrages des Abg. Baron Zschock, betreffend die Bemessung und Einhebung der von der k. k. priv. Actiengesellschaft der Innerberger Hauptgewerkschaft vom Bergbaubetriebe zu entrichtenden Einkommensteuer.
- 4 Beilagen: Nr. 74, 75, 64, 29.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler von Kaiserfeld; zeitweise Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. v. Neupauer.

Schriftführer: Freiherr v. Rast und Reichsfreiherr v. Gudenus.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr v. Rübek.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre die Sitzung für eröffnet und ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung. (Schriftführer Dr. Serne c liest dasselbe. Nach der Verlesung:) Wird gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Ich erkläre das Protokoll für genehmigt.

Ich habe den Herren Abgeordneten Liebl und Dr. Gmeiner für die heutige und Herrn Abg. Grogger für die heutige und nächste Sitzung einen Urlaub ertheilt.

Es wurde mir von den Mitgliedern des Landes-Ausschusses nachstehende Zuschrift mit dem Ersuchen, sie zur Verlesung zu bringen, mitgetheilt, ich ersuche den Herrn Schriftführer um deren Verlesung.

Schriftführer Freiherr v. Rast (liest):

„Euer Hochwohlgeboren!

„Der Landes-Ausschuß ist durch eines seiner Mitglieder, „Herrn Michael Hermann, in der heutigen Sitzung des „hohen Landtages auf unerhörte Weise angegriffen und „beleidigt worden. Dadurch wird es für uns unmöglich, „gemeinschaftlich mit dem genannten Herrn weiter zu fun- „giren, und wir müssen daher an Euer Hochwohlgeboren „das Ersuchen stellen, die in dieser Session vorzunehmende „Neuwahl der Beisitzer des Landes-Ausschusses durch den „hohen Landtag mit thunlichster Beschleunigung zu ver- „anlassen, damit in der Führung der Geschäfte keine Stö- „rung eintritt.

„Genehmigen Euer Hochwohlgeboren den Ausdruck der
„ausgezeichneten Hochachtung.

G r a z, am 30. September 1871.

Rottulinsky, Fleckh, Plankensteiner,
Fairhuber, Schloffer.“

(Lebhafter Beifall.)

Landeshauptmann: Ich werde, dem Wunsche der Herren gemäß, die Wahl des Landes-Ausschusses für Samstag auf die Tagesordnung setzen.

Abg. **Serman:** (L.-B. Pettau.) Ist mir das Wort gestattet?

Landeshauptmann: Wenn Sie eine persönliche Bemerkung machen wollen, allerdings.

Abg. **Serman:** Ich möchte auf die eben verlesene Zuschrift eine Erwiderung abgeben, die sowohl zur Beschwichtigung der Mitglieder des Landes-Ausschusses, als auch zu meiner Rechtfertigung dienen würde. Ich ersuche daher den Hr. Landeshauptmann mir das Wort zu ertheilen.

Landeshauptmann: Ich kann Ihnen nur zu einer persönlichen Bemerkung das Wort ertheilen. Wenn Sie eine persönliche Bemerkung machen wollen, so haben Sie das Wort.

Abg. **Serman:** Ich muß doch jedenfalls meine Bemerkung begründen. Sie ist insofern eine persönliche, als sie sowohl die Person der Herren Mitglieder des Landes-Ausschusses, als auch mich betrifft.

Landeshauptmann: Ich bitte also zu sprechen.

Abg. **Serman:** Ich habe in der letzten Sitzung über den Landes-Ausschuß einige Bemerkungen fallen gelassen, und soeben vernommen, daß sie die betroffenen Herren beunruhigt und zu irrigen Folgerungen Anlaß gegeben haben. Ich bin daher dem Hrn. Landeshauptmann dankbar, daß er mir gestattet, auf diese Bemerkungen zurückzukommen und dieselben auf das richtige Maß zurückzuführen, um mich zu rechtfertigen. Ich sagte, der Landes-Ausschuß führe das Land dem finanziellen Abgrunde zu. Aus diesen Worten wird wohl Niemand entnehmen können, daß ich dem Landes-Ausschusse irgend welches unredliche Gebahren imputiren wollte (Heiterkeit), sondern der Sinn meiner Bemerkung war nur der, daß der Landes-Ausschuß, statt dies successive entsprechend den Kräften des Landes zu thun, auf einmal Anstalten und kostspielige Bauführungen beantragt, denen die Kräfte des Landes nicht gewachsen sind. Ich weise nur hin auf das Krankenhaus, auf das Zwangsarbeitshaus, welches 150,000 fl. kostet, wir erbauen ein Irrenhaus, das vielleicht eine halbe Million kosten wird, wir werden wahrscheinlich auch eine Weinbauschule errichten, die circa 100,000 fl. kosten wird und heute legt der Ausschuß einen Bericht vor, in welchem er für die Errichtung des Gebäudes für die technische Hochschule 550,000 fl. verlangt, nachdem er im Finanz-Ausschusse für

den gleichen Zweck, ich glaube, 40,000 fl. durchgesetzt hat. Das sind doch wohl Anstrengungen, welchen das Land nicht gewachsen ist. Diese Bemerkung betrifft also Sachen, die offen am Tage liegen.

Der zweite Vorwurf, den ich erhob, war der, daß der Landes-Ausschuß die nationale Gleichberechtigung nicht gehörig berücksichtige. Diese Anklage kam dem Landes-Ausschusse durchaus nicht unerwartet. Ich habe im Landes-Ausschusse öfters bemerkt, daß er gegenüber den Slovenen nicht mit der gehörigen Rücksicht vorgehe und die nationalen Rechte kränke. Ich habe aber immer hinzugefügt und setze auch heute bei, daß ich durchaus nicht behaupte, daß der Landes-Ausschuß mit bösem Willen so handle, und ich habe den Grund seines Vorgehens immer in dem Mangel der hinreichenden Information über die slovenischen Verhältnisse gelegt. Das werden mir die Herren bestätigen. Der Landes-Ausschuß glaubte, Kraft der ihm gewordenen Information, etwas Gutes zu stiften, wo er vielleicht nur Uebles gestiftet hat. Wenn ich dann die Verhältnisse im Landes-Ausschusse erklärte, die Unnatur des Zustandes schilderte, wenn ich auf die zahlreichen Interpellationen, auf die Beschwerden und Volksbeschlüsse, auf den Jammer in der Journalistik hinwies, dann hieß es, „das ist nur eine gemachte Sache; das Volk weiß nichts davon“. Ich habe, die Herren werden es bestätigen, mit Bitten und Vorstellungen zu wirken gesucht, ich habe, als es vergebens war, wo immer es die Geschäftsordnung erlaubte, mühselig Separatvota ausgearbeitet und zu Protokoll gelegt, allein es half nichts. Ich habe angedeutet, ich werde in der Presse meinen Antheil an den Beschlüssen, die mir nicht korrekt schienen, ausscheiden, es half nichts, und ich habe es aus Schonung für den Landes-Ausschuß nicht gethan. Als vor Kurzem der Lehrplan für die Mittelschulen in Untersteiermark berathen wurde (Unruhe), und als man daselbst für die slovenische Sprache nur 2 wöchentliche Unterrichtsstunden . . . (Rufe: Das ist keine persönliche Bemerkung mehr!).

Landeshauptmann: Ich bitte den Herrn Redner, bei seinen Ausführungen zu bedenken, daß ich Niemandem nach ihm das Wort ertheilen kann; — ich ersuche ihn daher, sich auf rein persönliche Bemerkungen zu beschränken, da eine Debatte über diesen Gegenstand unzulässig ist. (Rufe: Ganz richtig!) Ich bitte also den Herrn Redner, sich so kurz als möglich zu fassen.

Abg. **Serman** (fortfahrend): Ich wiederhole nur, daß die erste Anklage, die ich erwähnte, den Landes-Ausschuß in der öffentlichen Meinung nicht verletzen kann, (Widerpruch) und daß, wenn ich bezüglich meiner zweiten Behauptung dabei bleibe, daß die nationalen Rechte hier nicht die gehörige Vertretung finden, ich auch gesagt habe, daß ich dem Landes-Ausschusse den bösen Willen nicht imputire.

Bei dieser Gelegenheit muß ich mir erlauben, noch auf einen weiteren Punkt in der letzten Debatte zurückzukommen. Ich möchte nämlich einen Widerruf abgeben. Ich habe einen Ausdruck gebraucht, der mir bei der allgemeinen Bewegung und Beunruhigung entfallen ist, und der nicht in meiner Absicht lag. Ich wollte sagen: „Durch die Schuld der betreffenden Coterie“ und nicht dasjenige Wort, welches ich gebraucht habe. Allein die Herren haben mich, wie Sie wissen, so in die Enge getrieben, daß ich meiner nicht mächtig war, auch habe ich damit Niemanden im Hause gemeint, denn wir wissen ja, daß die steirischen Reichsräthe sich reine Hände bewahrt haben.

Diese Erklärung gebe ich frei und ungezwungen ab, ohne von irgend einer Seite dazu veranlaßt zu sein.

Landeshauptmann: Aufgelegt wurde:

Das stenographische Protokoll der achten Sitzung;

Bericht des Landes-Ausschusses in Betreff des Neubaus für die landschaftliche technische Hochschule in Graz (Beilage Nr. 76 und die dazu gehörige Beilage Nr. 32 aus dem Jahre 1870);

Antrag des Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses in Mann (Beil. Nr. 77);

Anträge des Finanz-Ausschusses über den Voranschlag für das Jahr 1872, Cap. V., Titel 1—6, 9 und 16, Bildungszwecke, ferner über die einschlägigen Stellen der Rechenschaftsberichte (Beil. Nr. 6 und 18) und über hieher gehörige Specialberichte des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 58, 23, 30, 57, 26, 27), dann über zugewiesene Petitionen (Beil. Nr. 78);

Bericht des Sonder-Ausschusses über Unterrichtsangelegenheiten in Betreff der Reorganisation der landschaftlichen technischen Hochschule in Graz (Beil. Nr. 79).

Es wurde mir vom Herrn Abg. Dr. Bošnjak die Ankündigung einer Interpellation an die hohe Regierung übergeben, welche dahin gerichtet ist, ob dieselbe gesonnen sei, im steiermärkischen Landtage ein Gesetz zur Wahrung der Rechte beider das Land bewohnenden Nationalitäten noch in dieser Session einzubringen.

Ich werde dem Herrn Interpellanten in der nächsten Sitzung das Wort zur Stellung dieser Interpellation ertheilen.

Ich habe zu verkünden:

Der Obmann des Ausschusses für Landesculturangelegenheiten ersucht die Herren Mitglieder desselben, sich heute Nachmittag halb 5 Uhr im Bureau des Grafen Kottulinski zu versammeln.

Der Finanz-Ausschuß wird ebenfalls für heute Nachmittag halb 5 Uhr zu einer Sitzung eingeladen. Gegenstand: Cap. III. Polizei, Cap. IV. Wohlthätigkeitsanstalten und anderweitige Angelegenheiten.

Der Herr Obmann des Ausschusses für Armenangelegenheiten ladet die Herren Mitglieder ein, sich morgen Vormittag halb 10 Uhr zu versammeln. Tagesordnung: Aufhebung der Findelanstalt und Armengesetz.

Es wurden mir nachstehende Petitionen überreicht, und zwar:

Durch den Abg. Dr. Portugall eine Petition des Radkersburger Lehrervereines um Abänderung einiger Paragraphen des Gesetzes vom 4. Februar 1870. Geht an den Unterrichts-Ausschuß.

Durch den Abg. Wannisch eine Petition der Insassen des Bezirkes Mürzzuschlag um ein Gesetz, betreffend die Entlastung des Grundes und Bodens bei Ausübung der Fischerei. — Geht an den Landescultur-Ausschuß.

Durch den Abg. Karlon eine Petition der Caroline Wigner, ständischen Liquidatur-Adjunctenswaise um Erhöhung ihrer jährlichen Snadengabe per 42 Gulden. — Geht an den Finanz-Ausschuß.

Durch den Abg. Bärnsfeld Petitionen der Gemeinden: Kobenz, Frauendorf, Michdorf, Kumpitz, Großlobming, St. Lorenzen, St. Johann am Tauern, Lavantegg, Apfelberg, Haus, Mich, Niklasdorf, Alt-Frdning, Migen, Radmer, Proleb, Lassing Sonnseite, Lassing Schattseite, Pichel, Laupitz, Sanct Klachau, Pürgg; dann der katholisch-conservativen Volksvereine in Kobenz, Fohnsdorf, Pöls, St. Peter ob Judenburg, Kindberg, dann einiger Grundbesitzer der Steuergemeinde Lassing Schattseite und Lassing Sonnseite, in Betreff der Organisation des niederen öffentlichen Dienstes der Volksschule auf dem Flachlande und der Abänderung der Landtagswahlordnung. — Geht an den Ausschluß für Gemeindeangelegenheiten.

Durch den Abg. Oberranzmeyer eine Petition der Grazer Handels- und Gewerbekammer um Wahrung ihres bisherigen Wahlrechtes zum steiermärkischen Landtage, beziehungsweise um Abänderung der Vorlage über die Abänderung der Landesordnung und der Landtagswahlordnung. — Geht an den Verfassungs-Ausschuß.

Durch den Abg. Janeschitz eine Petition der Gemeindevvertretung Reichenburg, daß der Markt Reichenburg für die Wahl der Landtagsabgeordneten in die Wahlgruppe der Städte und Märkte eingereiht werde. — Geht an den Verfassungs-Ausschuß.

Durch den Abg. Ritter v. Miller eine Petition der Leobner Handels- und Gewerbekammer um Zurückweisung der von der hohen Regierung eingebrachten

Landtagswahlordnung, sammt den zwei Anhangsgesetzen. — Geht ebenfalls an den Verfassungsausschuß.

Ich ertheile dem Herrn Statthalter das Wort.

Statthalter **Freiherr v. Kübeck**: In der siebenten Sitzung des hohen Landtages hat der geehrte Herr Abg. Bärnsfeld nachstehende Interpellation eingebracht. (Liest die im stenographischen Protokolle über die siebente Sitzung, Seite 63, enthaltene Interpellation.)

Diese Interpellation beehre ich mich, mit Nachstehendem zu beantworten.

Die zur Sprache gebrachten Uferschutzbauten bei der Einmündung des Fötschachbaches in die Mur längs der Kronprinz-Rudolfsbahn waren ursprünglich unbefugt unternommen und sind dermalen noch nicht ordnungsmäßig bewilligt, zumal der Bezirkshauptmann in Judenburg im Grunde der Final-Entscheidung des Herrn Ministers des Innern vom 24. April d. J., S. 1799, beauftragt wurde, unter Anhandgabe sachgemäßer Andeutungen die k. k. priv. Kronprinz-Rudolfsbahn Gesellschaft zur Vorlage eines entsprechenden Umgestaltungsprojectes zu verhalten, welches die Basis der weiteren Amtshandlung zu bilden haben wird.

Als die Interpellation des geehrten Abgeordneten Bärnsfeld angemeldet wurde, lag das Project noch nicht vor, weshalb ich den Bezirkshauptmann neuerlich und eindringlichst beauftragt habe, die Vorlage nachdrücklichst zu betreiben und über den Stand der Angelegenheit zu berichten. Dieser Bericht kam mir auch am 1. d. M. zu; aus demselben ist ersichtlich, daß der Bezirkshauptmann unter Anhandgabe der nöthigen Andeutungen am 6. Juni d. J. die Gesellschaft aufgefordert hat, das Ausführungsproject zur Vorlage zu bringen. Dasselbe ist bisher nicht eingelangt, obwohl die Generaldirection der Kronprinz-Rudolfsbahn wiederholt darum betrieben wurde. In neuester Zeit geschah dies unter Androhung eines Pönale und unter Festsetzung einer Präklusivfrist von acht Tagen.

Bei der Höhe des angedrohten Pönales ist zu erwarten, daß das Project endlich zur Vorlage und bei dem Eintritte des niederen Wasserstandes zur Ausführung gelangen wird.

Was nun die Frage betrifft, warum nicht sofort nach der commissionellen Begehung der Rudolfsbahn-Strecke St. Michael—Villach von Amtswegen auf die Entfernung des eigenmächtig aufgeführten Wasserbaues gedrungen wurde, so kann ich nur bemerken, daß — wie dies dem geehrten Herrn Interpellanten unstreitig bekannt ist — der Gemeindevorsteher von St. Lorenzen bei der commissionellen Begehung der fraglichen Uferstrecke am 29. November 1866 intervenirte und dessenungeachtet die Nothwendigkeit von Uferschützungen an der in Rede stehenden Stelle, wie dies das Begehungsprotokoll erweist, nicht zur Sprache brachte; daher konnten auch diese Wasserbauten bei der technisch-polizeilichen Prüfung

der Bahnstrecke St. Michael—Villach, welche am 24. September 1868 stattfand und der Bewilligung zum Bahnbetriebe unmittelbar vorausging, nicht in Verhandlung gezogen werden.

Sobald dieser Gegenstand aber zur Kenntniß der politischen Behörde gelangte, wurden sofort zuerst die commissionellen Erhebungen und Verhandlungen vom Judenburger Bezirks-Hauptmann eingeleitet, denen seine Entscheidung vom 5. Juni 1869, S. 2054 am Fuße folgte. Dieselbe war Gegenstand der Berufung an die 2. und 3. Instanz, und wurde mit der Entscheidung der steierm. Statthalterei vom 14. October 1869, S. 11926 und mit jener des Herrn Ministers des Innern vom 24. April d. J., S. 1799 ausgetragen. Die letztgenannte Entscheidung bildet die Grundlage der nun im Zuge befindlichen Verhandlung.

Was endlich die Frage über die Absichten der Regierung, wegen Einbringung einer Gesetzesvorlage anbelangt, um die Eisenbahngesellschaften und Bauunternehmungen zum Cautionserlage behufs Erlangung der Entschädigungen im administrativen Wege mit Ausschluß des Rechtsweges zu verhalten, so habe ich die Ehre zu bemerken, daß mir dermalen von einer derartigen übrigens in die Competenz des h. Reichsrathes gehörigen Regierungsvorlage nichts bekannt ist, daß ich jedoch in dieser Beziehung die Interpellation des geehrten Herrn Abgeordneten zur Kenntniß des Herrn Handelsministers zu bringen nicht ermangeln werde.

Landeshauptmann: Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die Begründung des Antrages des Abg. Freiherrn von Walterskirchen wegen Untersuchung der Ackerbauschule zu Grottenhof.

(Weil Nr. 74).

Abg. Freiherr v. **Walterskirchen** (L.-V. Bruck): Der von mir gestellte Antrag lautet: (Liest Weil Nr. 74).

Die großen Summen, welche die Errichtung dieser Anstalt dem Lande kostete, und welche die Erhaltung derselben alljährlich in Anspruch nimmt, die hohe Bedeutung, welche diese Schule in landwirthschaftlicher Beziehung für das ganze Land hat und bei Berücksichtigung der diesfalls maßgebenden Faktoren im allgemeinen Cultur-Interesse in erhöhtem Maße haben könnte, die bisherige auffallend geringe Betheiligung gerade von Seite jener, welchen die Ackerbauschule in erster Linie zu dienen berufen ist, lassen es wohl vollkommen gerechtfertigt erscheinen, wenn ich die Aufmerksamkeit des h. Hauses auf diese Anstalt lenke, um so mehr, da nicht ganz übereinstimmende Ansichten über die Zweckmäßigkeit aller jetzt in dieser Anstalt bestehenden Einrichtungen und Zustände laut geworden sind.

Durch die Annahme meines Antrages würde der h. Landtag in die Lage kommen, sich sowohl von der Stichhaltigkeit der erhobenen Bedenken, als auch von der Zweckmäßigkeit der jetzigen Einrichtungen zu überzeugen, und könnte dann die nöthig scheinenden Aenderungen beschließen, oder eventuell in Aussicht nehmen.

Wenn man bedenkt, daß die Böglinge der Ackerbauschule berufen sind, gerade in solchen Kreisen ihre künftige Thätigkeit zu üben, in denen es schwierig ist, kulturfreundliche Gesinnungen durch Wort und Schrift zu verbreiten, so wird man zugeben müssen, daß es gerade ihr Beispiel ist, womit sehr viel Gutes gewirkt werden kann; es ist daher auch von großer Wichtigkeit, in ihnen solche Eigenschaften zu entwickeln, welche ihnen die Achtung und das Ansehen verschaffen werden, ohne welches ein persönliches Einwirken nach irgend einer Richtung eine Unmöglichkeit bleiben wird. Es gibt gewiß sehr viele Aeltern, welche für ihre Kinder von dem Besuche einer Handelsanstalt auch eine höhere Bildung und die Aneignung eines anständigen Benehmens erwarten, und welche enttäuscht sind, wenn dieses nicht Hand in Hand mit Fachkenntnissen erworben wird.

Mir scheint auch eine mindere Pflege der Gesittung und des Anstandes keine nothwendige Beigabe zur Erwerbung von landwirthschaftlichen Kenntnissen zu sein, ich meine vielmehr, daß es einen fruchtbaren Boden finden müßte, wenn man bestrebt wäre, alles rohe und grobe Benehmen von den jungen Gemüthern ferne zu halten.

Der Landescultur-Ausschuß wird in die Lage kommen, zu beurtheilen, in wie ferne die jetzige Lehrmethode auch nach dieser Richtung eine befriedigende und geeignete ist, aus den Ackerbau-Böglingen Männer zu bilden, welche nicht nur im Stande sind, dereinst ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse zu verwerten, sondern welche auch jene Ausbildung des Charakters erhalten, die sie befähigen wird, dereinst durch ihr Beispiel in landwirthschaftlichen Kreisen zum Guten zu wirken; in wie ferne das jetzige Verhältniß, daß der Direktor der Anstalt zugleich auch Pächter des Gutes ist, sich als zweckentsprechend erwiesen hat, und in wie ferne die aufgewendeten Geldmittel im richtigen Verhältnisse zur Schülerzahl stehen. (Beifall).

In formeller Beziehung beantrage ich:

„Die Zuweisung meines Antrages an den Landescultur-Ausschuß.“

Landeshauptmann: Ich erlaube mir nur zu bemerken, daß dies kein formeller Antrag mehr ist, denn wenn er angenommen würde, so wäre auch der Antrag des Abg. Freiherrn v. Walterskirchen selbst seinem Wesen nach bereits angenommen. Wünscht Jemand in formeller Beziehung das Wort?

Abg. Freiherr v. **Hammer-Purgstall** (S.-G.-B.):
Ich beantrage:

„Den Antrag des Freiherrn v. Walterskirchen dem „Ausschuße für die Weinbauschule zur Vorberathung zu zuweisen.“

Abg. Freiherr v. **Walterskirchen:** Ich habe gegen den Antrag des Freiherrn v. Hammer nichts einzuwenden, und schließe mich demselben an.

(Der Antrag des Abg. Freiherrn v. Hammer-Purgstall wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages des Abg. Seidl wegen Aenderung der Geschäftsordnung.

(Beil. Nr. 75.)

Abg. **Seidl** (L.-B. Marburg): Mein Antrag lautet: (Liest den Antrag Beil. Nr. 75.)

Wenn auch die Geschäftsordnung, welche sich der hohe Landtag vor Sessionen gegeben hat, durchaus keinen Anspruch auf Vollkommenheit macht, so finde ich doch in der Bestimmung des § 40 einen so wesentlichen Mangel, daß ich demselben gerne abgeholfen wissen möchte.

Gleiches Recht für Alle ist ein Grundsatz, dem ich stets gehuldigt habe, und diesen vermissen ich in dieser Bestimmung des § 40. Es ist der hohen Regierung jederzeit gestattet, das Wort zu ergreifen, und sie macht davon mitunter den Gebrauch, daß sie nach Schluß der Debatte, nachdem kein Redner, mit Ausnahme des Berichterstatters, mehr sprechen kann, das Wort nimmt und auf die Angriffe und Einwände der Redner erwidert. Dieselben können darauf nicht antworten. Bei Beantwortung der Interpellationen wird mitunter über den wesentlichsten Theil der Anfrage hinweggegangen, es werden oft tatsächliche Verhältnisse negirt, aber der Interpellirende muß sich bescheiden, denn er darf nicht erwidern. Weiß nun der Interpellirte, daß mit Zustimmung des Hauses eine Erwidern auf die Antwort statthaft ist, so dürfte vielleicht so manche Beantwortung einer Interpellation anders als bisher lauten. Das Mißliche, ja geradezu Demüthigende für den Interpellanten ist, wenn er bestehende Uebelstände, bestehende Unzukömmlichkeiten mit dem redlichsten Wunsche, es möge denselben abgeholfen werden, im Wege von Interpellationen zur Sprache bringt, und ihm dann auf Grund einer höchst mangelhaften, oft umgehend erteilten Information von dem Interpellirten erwidert wird, daß sich der Herr Interpellant in einem Irrthum befinde. Alle Beweise, die er zur Hand hat, nützen ihm nichts, er muß schweigen.

Ich möchte, um dies so recht klar zu machen, nur zwei Fälle aus meiner landtäglichen Praxis anführen. In der vorjährigen Session erlaubte ich mir, den Herrn k. k. Statt-

halter darüber zu interpelliren, ob ihm etwas von den Verwüstungen, welche das k. k. Militär bei den Uebungen an den Culturen in der Gegend von Marburg verübt hat, bekannt sei und welche Abhilfe getroffen werden wolle. Ich sagte in meiner Interpellation, daß ich bereit sei, Beweise hiefür zu liefern, es wurde mir aber erwidert, ich sei schlecht informirt, denn die Bezirkshauptmannschaft Marburg habe berichtet, daß ihr von solchen Verwüstungen nichts bekannt sei, und ich mußte mich bescheiden. Der Sessionschluß war vor der Thüre, ich konnte den Gegenstand nicht einmal auf andere Weise verfolgen, trotzdem die vollgiltigsten Beweise in meinen Händen waren. Der Bezirkshauptmannschaft Marburg waren allerdings keine Verwüstungen bekannt, es lagen ihr auch keine Berichte vor; aber warum wußte sie nichts davon? Einfach darum, weil, wie ich schon bei meiner Anfrage sagte, der Beschädigte nicht durch nutzlose Wege noch mehr Schaden durch Zeitverlust erleiden will, und daher solche Verwüstungen nicht zur Kenntniß der Bezirkshauptmannschaft bringt. Deshalb war ihr nichts bekannt, trotzdem die Verwüstungen verübt worden sind. Ich mußte also schweigen.

In der diesjährigen Session erlaubte ich mir, den k. k. Statthalter bezüglich der Einberufung der dem Militärstande angehörigen Volksschullehrer während der Schulzeit zu interpelliren, ich erhielt aber auch hier eine Antwort, aus welcher im Wesentlichen hervorgeht, daß ich schlecht informirt gewesen sein müsse, als ich die Anfrage stellte. Es wurde mir unter Anderem gesagt: Bei der Allgemeinheit der Mittheilung, welche das Generalcommando betreffs der Einberufung zu den diesjährigen Waffenübungen der Statthalterei machte, blieb es dem Herrn Statthalter unbekannt, ob, wie viel und welche Volksschullehrer zu den Waffenübungen einberufen seien, ob hiedurch der Schulunterricht gestört sei u. s. w. Der Herr Statthalter sagte, er müsse annehmen, daß entweder keine Schullehrer einberufen seien, oder daß die erfolgte Einberufung keine Störung im Unterrichte zur Folge hatte.

Auf dies hätte ich nun erwidern können, daß es mich doch etwas Wunder nimmt, daß der Herr kais. Statthalter als Vorsitzender des Landes Schulrathes nicht weiß, daß, wenn eine allgemeine Einberufung erfolgt, auch die Volksschullehrer einberufen sind, und daß mich dies umsomehr Wunder nimmt, als eine Stelle in der Interpellations-Beantwortung vorkommt, wo gesagt wird, die Statthalterei habe im Einvernehmen mit dem Generalcommando die Waffenübungen auf die Monate August und September festgesetzt, und es dem Herrn Statthalter als Vorsitzenden des Landes Schulrathes doch nicht unbekannt sein konnte, daß an den Volksschulen die Ferien in die Monate September und October fallen. — Dies hätte ich erwidern können, aber

ich durfte es nicht in Folge der Bestimmung unserer Geschäftsordnung.

Wenn ferner der k. k. Herr Statthalter an einer anderen Stelle der Beantwortung sagte, ich müßte falsch berichtet worden sein, wenn ich mich der Anschauung hingeebe, daß bei den Militär-Ergänzungs-Bezirkscommanden mit verschiedenem Maße gemessen worden sei, und hinzufügte, daß ihm nur ein einziger Fall bekannt wurde, wo ein Lehrer aus Mittelsteiermark um Enthebung beziehungsweise spätere Einberufung einschritt, jedoch abgewiesen wurde, so hätte ich erwidern können, daß mir ein amtliches Schriftstück zur Hand ist, woraus hervorgeht, daß ein steiermärkischer Bezirksschulrath sich an das Ergänzungs-Bezirkscommando Nr. 27 mit der Bitte gewendet hat, einen einberufenen Lehrer und zwar den im Bereiche des betreffenden Bezirksschulrathes einzig einberufenen zu gestatten, seiner Militärdienstpflicht während der Ferienzeit nachzukommen, und daß dieses Ergänzungs-Bezirkscommando dem Ansuchen in willfährigster Weise entsprochen hat. Ich hätte erwidern können, daß aber im Ergänzungs-Bezirkscommando Nr. 47 mit ganz anderem Maße gemessen wurde, indem dort 16 Lehrer, deren Namen mir bekannt sind, einberufen wurden, von denen 8 um die Bewilligung zur nachträglichen Dienstleistung in den Ferien eingeschritten sind, jedoch mit Ausnahme eines Einzigen abgewiesen wurden, welchem krankheitshalber gestattet worden ist, zu Hause zu bleiben, nachdem er als Kranker doch nicht exerciren gehen konnte.

Das Alles hätte ich auf die Beantwortung meiner Interpellation erwidern und dadurch darthun können, daß ich vollkommen im Rechte war, wenn ich dieses Vorgehen als einen Uebelstand bezeichnete und um Abhilfe ersuchte. Allein auch hier mußte ich mich bescheiden, nicht allein bescheiden, als mir derselbe Vorwurf gemacht wurde, ich sei schlecht berichtet, sondern ich mußte mir auch gefallen lassen, daß officielle und officidöse Soldfedern mich mit ihrem ekligen Geifer bespritzten.

Damit glaube ich die Nothwendigkeit der Aufnahme einer Bestimmung in die Geschäftsordnung, welche unter Umständen, nämlich mit Zustimmung dieses hohen Hauses, eine Erwiderung auf die Beantwortung einer Interpellation statthaft macht, zur Genüge begründet zu haben.

Mein Antrag enthält übrigens nichts Neues, sondern ist wortgetreu der einschlägigen Bestimmung der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses des Reichsrathes entnommen, und ich glaube, daß jene Geschäftsordnung, die sich das Abgeordnetenhaus zu geben befugt ist, sich auch jeder Landtag zu geben berechtigt ist.

Indem ich meinen Antrag dem hohen Hause zur geneigten Berücksichtigung empfehle, stelle ich bezüglich der formellen Behandlung desselben den weiteren Antrag:

„Er möge dem juristischen Ausschusse zur Vorberathung überwiesen werden.“

Statthalter **Freiherr v. Kübeck**: Nachdem ich heute gewissermaßen auf der Anklagebank gesessen bin, muß ich mir wohl das Wort erbitten, um eine Richtigstellung des eben Gehörten vorzunehmen.

Es wurde auf eine vorjährige Interpellationsbeantwortung hingewiesen, und auf eine heurige.

Was nun die vorjährige Interpellationsbeantwortung betrifft, so erlaube ich mir, sowohl den Herrn Antragsteller als auch das hohe Haus auf den stenographischen Bericht zu verweisen, in welchem ausdrücklich gesagt ist, von Verwüstungen sei allerdings nichts bekannt, und obschon Allgemein die Aufforderung ergangen war, daß allfällige Beschwerden sogleich vorgebracht werden mögen, so sei dennoch keine Beschwerde vorgekommen. Zudem war von Seite des Generalcommando's dem Stationscommando ein Betrag von, wenn ich nicht irre, 300 fl. zur Disposition gestellt worden, um Beschwerden über Verwüstungen, die vorkommen sollten, sogleich mit einer Entschädigung zu beantworten, und von diesen 300 fl. waren, ich glaube mich nicht zu irren, nur bei 20 fl. ausgegeben worden.

Dies zur Richtigstellung dessen, was bezüglich der vorjährigen Interpellation gesagt worden ist.

Uebergend auf die heurige Interpellation bemerke ich, daß ich nicht hervorzuheben brauche, daß die Antwort wirklich eine derartige war, daß man derselben das Interesse für das Schulwesen ansehen konnte, (Beifall) und daß meine Hinweisung auf den einzigen Fall im Ergänzungsbezirke des Regimentes Belgien gar keinen anderen Sinn hatte, und wenn man die stenographischen Protokolle liest, auch keinen anderen Sinn haben kann, als bezüglich des Ausspruches, daß bei den beiden Ergänzungsbezirks-Commanden mit verschiedenem Maße gemessen werde, indem bei dem Ergänzungsbezirks-Commando Marburg alle Gesuche zurückgewiesen, bei dem Ergänzungsbezirks-Commando Belgien aber alle Gesuche, ich betone es, alle Gesuche willfährig beantwortet wurden, darauf hinzuweisen, daß diese Annahme keine richtige ist, indem der einzige Fall, welcher vom Bezirkscommando Belgien dem Statthalter zur Kenntniß kam, gerade ein solcher war, wo der Volksschullehrer unglücklicherweise abgewiesen wurde; also bei Belgien unmöglich alle Gesuche willfährig beschieden worden sind.

Dies zur Richtigstellung der Anschauung, daß in Graz alles bewilligt, in Marburg aber alles verweigert worden sei; in weitere Erörterungen lasse ich mich nicht ein, sondern beschränke mich lediglich auf diese factischen Berichtigungen.

(Die Herren Abg. Seidl und Abg. Dr. N. v. Schreiner bitten um das Wort.)

Landeshauptmann: Ich kann über Interpellationen keine Debatte zulassen. Der Herr Regierungskommissär hat jeden Augenblick das Recht, das Wort zu nehmen, und es war im vorliegenden Falle umsomehr begründet, daß er das Wort ergriff, als der Herr Antragsteller die Form der Begründung seines Antrages dazu benützte, eine Erwiderung auf eine Interpellationsbeantwortung zu geben, was ihm nach § 40 der Geschäftsordnung, ich muß es mit Bedauern sagen, nicht zugestanden wäre. Ich kann demnach zu einer weiteren Debatte das Wort nicht ertheilen.

Abg. Dr. N. v. **Schreiner** (Graz): Nachdem der Antrag des Herrn Abg. Seidl und Genossen in seiner Tragweite wesentlich politischer Natur ist, und nachdem die Geschäftsordnung als ein Annex der Landesordnung betrachtet werden muß, erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

„Das hohe Haus wolle, falls es auf eine Erörterung des Antrages des Herrn Abg. Seidl überhaupt einzugehen findet, diesen Antrag dem Verfassungsausschusse zur Vorberathung zuweisen.“

Abg. **Seidl** (L.-B. Marburg). Ich ziehe meinen Antrag bezüglich der formellen Behandlung zurück und schließe mich dem Antrage des Herrn Abg. Dr. N. v. Schreiner an.

(Bei namentlicher Abstimmung wird der Antrag des Herrn Abg. Dr. N. v. Schreiner, betreffend die Zuweisung des Antrages des Abg. Seidl zur Vorberathung an den Verfassungsausschuß mit 29 gegen 25 Stimmen abgelehnt.)

Für den Antrag stimmten die Herren: Rector magnificus Dr. Bischoff, v. Adamovich, Brandstetter, Dr. Dominik, Freiherr v. Hackelberg, Dr. Heilsberg, Janeschitz, Dr. Lipp, Dr. Michel, N. v. Miller, Dr. Muschler, Dr. Neckermann, Plankensteiner, Dr. Portugall, Freiherr v. Rast, Dr. Rehbauer, Reuter, Scholz, Seidl, Dr. Sernek, Freiherr v. Walterskirchen, Wannisch, Dr. Bretschko, Dr. Vošnjak, Freiherr v. Zischof.

Gegen den Antrag stimmten die Herren: Allinger, Graf Attens, Graf Alfred d'Avernas, Graf Heinrich d'Avernas, Bärnsfeld, N. v. Carneri, Dr. N. v. Conrad, Dr. Fleckh, Graf Gleispach, Reichsfreiherr v. Gudenus, Freiherr v. Hammer, Kahr, Dr. Josef v. Kaiserfeld, Dr. Moriz v. Kaiserfeld, Karlon, Knapp, Graf Kottulinsky, Dr. Lehmann, Lohninger, Dr. Neupauer, Oberranzmayer, Pauer, Graf Platz, Remschmidt, Dr. Schloffer, Dr. N. v. Schreiner, Syz, Freiherr v. Washington, Weinhandl.

Abwesend waren die Herren: Fürstbischof Dr. Zwerger, Fürstbischof Dr. Steppischnegg, Dr. Smeiner, Grogger, Herman, Freiherr v. Kellersperg, Liebl, Paitzhuber, Dr. v. Stremayr.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Verbesserung der Stellung der Hilfsärzte im allgemeinen Krankenhause und Vermehrung derselben.

(Beil. Nr. 69).

Berichterst. des L.-A. Dr. **Fleisch:** Ich beantrage:

„Daß dieser Gegenstand dem Ausschusse für Armenangelegenheiten zugewiesen werde.“

Abg. Dr. **Seilsberg** (Frohnlaiten): Ich erlaube mir den Antrag zu stellen:

„Daß diese Vorlage dem Finanzausschusse zugewiesen werde.“

(Der Antrag des Abg. Dr. Seilsberg auf Zuweisung an den Finanzausschuß wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonderausschusses für Errichtung einer Weinbauschule bei Marburg.

(Beil. Nr. 64 — hiezu Beil. Nr. 29).

Berichterst. **Reuter** (von der Tribüne): Der hohe Landtag steht heute vor der Entscheidung einer Angelegenheit, welche bereits 4 Jahre anhängig ist und die Thätigkeit des hohen Hauses zu wiederholten Malen in Anspruch genommen hat.

Schon im Jahre 1866 wurde die Errichtung einer Weinbau- und Obstbauschule in Anregung gebracht und beschlossen, daß dieselbe in Marburg oder in der nächsten Nähe von Marburg errichtet werden solle. In Folge dieses Beschlusses wurde der Landes-Ausschuß beauftragt, die bezügliche Offert-Ausschreibung zu veranlassen, was auch geschehen ist, und es liefen Offerte ein: Von Herrn Baron Rast, bezüglich des Burgwaldes und der Picardie; bezüglich des Ragerhofes, bezüglich des Gutes Jakobstal; ferner von Fellner aus Pöschitz und Fellner aus Praßegg; von Ott, Oberst Frey, Franz Pleß, Wilhelm Grauder und Schleicher.

Von allen offerirten Objecten wurden aber theils wegen der zu weiten Entfernung von Marburg, theils weil sie dem Zwecke nicht entsprachen, keine anderen berücksichtigungswerth gefunden als der Ragerhof und die Picardie in Verbindung mit dem Burgwalde. Es sind diesbezüglich verschiedene Commissionen abgehalten worden und alle diese Commissionen, welche theilweise vom Landes-Ausschusse zusammengesetzt, theilweise von der landwirthschaftlichen Filiale in Marburg in's Leben gerufen wurden, haben sich in dem Ausspruche geeinigt, daß der Ragerhof und die Picardie in Verbindung mit dem Burgwalde als die tauglichsten Objecte zur Errichtung einer Weinbauschule angesehen werden müssen.

Es ist in dem betreffenden Berichte des Landes-Ausschusses deshalb nur auf diese zwei Objecte Rücksicht genommen, und die Herren werden in demselben auch jene Merkmale ausgesprochen finden, denen zufolge der Picardie in Verbindung mit dem Burgwalde der entschiedene Vorzug vor dem Ragerhofe gebührt. Es ist nicht nur von den früher erwähnten Commissionen ihr Gutachten dahin abgegeben worden, sondern es hat, was am meisten maßgebend ist, ein bekannter Fachmann, Freiherr v. Babo, Director der Weinbauschule in Klosterneuburg, sich ebenfalls entschieden für die Picardie in Verbindung mit dem Burgwalde ausgesprochen, desgleichen Herr Dr. Zuchristan. Auch die Gemeindevertretung von Marburg hat sich diesem Gutachten angeschlossen, ebenso die Bezirksvertretung Marburg; kurz, alle hierüber einvernommenen Corporationen haben in dem Urtheile übereingestimmt, daß diese zwei Objecte die wünschenswerthesten seien.

Es hat nun auch der neuerdings eingesetzte Sonderausschuß für die Errichtung der Weinbauschule diesen Antrag des Landes-Ausschusses vollständig zu dem seinigen gemacht, weil er ebenfalls zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß bei den vorliegenden Objecten nur von letztgenannten zwei die Rede sein kann, und zwar, weil bei der Picardie alle jene Bedingungen erfüllt sind, welche verlangt werden müssen, um eine Weinbauschule in Verbindung mit einer Obstbauschule in's Leben rufen zu können, und weil die dort vorhandenen Baulichkeiten vollkommen dem Zwecke entsprechen und höchstens nur geringe Adaptirungen nöthig sind, um dieselben für die Zwecke der Anstalt verwenden zu können. Wenn der hohe Landtag zu diesem Projecte seine Zustimmung gibt, so kann die Anstalt, deren Errichtung schon seit vier Jahren sehnlichst gewünscht wird, ohne weiteres sofort in's Leben gerufen werden. Bei dem Ragerhofe würden aber die nothwendigen Neubauten eine Summe erreichen, welche dieses Object schon vom finanziellen Standpunkte aus nicht empfehlenswerth macht; abgesehen davon, daß außer dieser großen Differenz im Preise auch die Lage, sowie die Bodenverhältnisse des Ragerhofes nicht jene Bedingungen erfüllen würden, wie dies bei der Picardie in Verbindung mit dem Burgwalde der Fall ist.

Der Burgwald, der nicht von der Picardie getrennt gedacht werden kann, bietet für die Anlage großer Weingärten ein ganz ausgezeichnetes Object, und da jedes Jahr versuchsweise kleinere Parzellen bearbeitet werden können, so ist dadurch die Gelegenheit geboten, nicht nur theoretischen Unterricht zu ertheilen, sondern auch praktische Versuche in der Anlegung von Weingärten zu machen. Director Freiherr v. Babo sagt deshalb auch in seinem Berichte, daß gerade der Burgwald für Kenner ein so werthvolles Object sei, und

hier ein wahrer Schatz vergraben liege, den zu heben dem künftigen Besitzer vorbehalten sei.

Bei diesen zwei Objecten kommt noch weiters zu berücksichtigen, daß der Landtag schon in einer früheren Session die Nothwendigkeit anerkannt hat, daß die Weinbauschule in der Nähe von Marburg errichtet werde. Es handelt sich nicht bloß darum, daß überhaupt eine Weinbauschule in's Leben tritt, sondern daß ein wesentlicher Zweck derselben, den in Marburg befindlichen Präparanden an der Lehrerbildungs-Anstalt und den Theologen Gelegenheit zu bieten, diesen Unterricht theilweise zu benützen, erfüllt werde. Jede weitere Entfernung von Marburg würde aber diesen Zweck unmöglich machen. Desgleichen ist es auch für die vielen weit entfernten externen Schüler, Hospitanten, und in noch größerem Maße für die weinbautreibende Bevölkerung überhaupt von großem Interesse, daß die Weinbauschule in der Nähe der Stadt errichtet werde.

Alle diese Gründe sprechen für den Ankauf der Picardie in Verbindung mit dem Burgwalde. Wenn man den Preis beider Objecte betrachtet, so läßt sich vom finanziellen Standpunkte gegen den Ankauf nichts einwenden; die Preise sind die auf dem Lande üblichen, ja es sind sogar einige competente Stimmen laut geworden, welche den Preis des Burgwaldes als sehr mäßig bezeichnen.

Nachdem nun die Gegner der Errichtung einer Weinbauschule in Marburg und einer Weinbauschule überhaupt vom fachmännischen Standpunkte aus gegen die erwähnten zwei Objecte nichts einwenden können, so klammern sie sich an sanitäre Bedenken.

Schon im Jahre 1869 hat ein Mitglied dieses hohen Hauses Bedenken gegen den Ankauf dieser beiden Objecte erhoben, weil die Salubritäts-Verhältnisse derselben im Allgemeinen nicht günstig sein sollen; und die Folge davon war, daß der Ankauf dieser Realitäten sistirt und der Landes-Ausschuß beauftragt wurde, ein neuerliches Offert auszusprechen, um möglicher Weise ein anderes, ebenfalls in der Nähe von Marburg befindliches Object zu acquiriren. Wie bereits erwähnt, hat auch diese neuerliche Ausschreibung keinen Erfolg gehabt, und man ist wieder auf die früher empfohlenen Objecte zurückgekommen. Der hauptsächlichste Anstand, der jedenfalls nicht geleugnet werden kann und auch nicht geleugnet wird, war der, daß der bis jetzt benützte Brunnen in der Picardie kein gutes Wasser lieferte; und gerade aus der schlechten Beschaffenheit des Wassers wollte man ableiten, daß die Gesundheits-Verhältnisse der Picardie im Allgemeinen ungünstig seien. Aus dem Berichte des Landes-Ausschusses und dem Gutachten des Dr. Streinz geht jedoch hervor, daß diesem Uebelstande sehr leicht abgeholfen werden kann. Der alte Brunnen steht nämlich zu nahe an der Berglehne; je weiter man sich jedoch von derselben entfernt, einen desto

besseren Schottergrund findet man, auf welchem man einen Brunnen mit ganz gutem Wasser errichten kann. Es ist auch nachträglich in der Nähe der Picardie ein Brunnen gegraben worden, über welchen sich das ärztliche Gutachten derart ausspricht, daß man in sanitärer Beziehung völlig beruhigt sein kann, denn das Wasser ist von ausgezeichnete Qualität. Der Umstand aber, daß der Brunnen 4—500 Schritte von der Picardie entfernt ist, dürfte von keiner Bedeutung sein. Ich habe bei meiner gestrigen Anwesenheit in Marburg mit Herrn Dr. Streinz neuerlich Rücksprache gepflogen; wir sind nochmals die Picardie abgegangen, und er hat wieder erkärt, daß selbst in nächster Nähe der Picardie ein Brunnen mit gutem Wasser gegraben werden könne, indem die Bodenverhältnisse dieselben sind, wie dort, wo der andere Brunnen besteht, da sich der Schottergrund in gleicher Richtung längs der Picardie hinziehe.

Wären die Salubritäts-Verhältnisse in der Picardie wirklich so ungünstig, wie man sie darzustellen beliebt, so würden die Lokalitäten derselben nicht von fremden Parteien als Sommeraufenthalt benützt werden, wie dies thatsächlich geschieht. Die sanitären Bedenken dürften daher bei diesem Objecte, wie bereits Herr Dr. Streinz hervorgehoben hat, durch die Beseitigung des alten Brunnens vollständig behoben werden.

Ein zweites Bedenken, welches gegen den Ankauf dieses Objectes gemacht wurde, betrifft die Feuchtigkeit des Burgwaldes. Nun, die Herren wissen, daß eine Waldgegend immer mehr oder weniger feucht ist, wenn aber die Bergabhänge zu Anlagen für Obst- und Weingärten verwendet werden, und das auf denselben befindliche Holz abgetrieben wird, so muß naturgemäß die größere Feuchtigkeit des Bodens verschwinden, und es werden die dadurch bedingten Salubritäts-Verhältnisse jedenfalls günstiger werden, als sie jetzt sind. In der Nähe des sogenannten Burgwaldes befinden sich auch drei Teiche, deren Ausdünstung man es zuschreibt, wenn hin und wieder Fieberanfalle bei den Bewohnern vorkommen. In dieser Beziehung muß ich nun darauf aufmerksam machen, daß eine Bedingung des Vertrags-Abschlusses mit dem Grafen Brandis ist, daß die ersten zwei Teiche in das Eigenthum des Landes übergehen, welches dieselben sogleich austrocknen lassen wird, und daß der dritte Teich, dessen Austrocknung zwar von den Aerzten nicht unbedingt gefordert wird, später trocken gelegt werde, falls es das Land verlangt.

Es sind aber namentlich aus Untersteiermark so dringende Petitionen bezüglich der Errichtung der Weinbauschule an das h. Haus gerichtet worden, daß, ich muß es aufrichtig gestehen, es schwer zu verantworten wäre, wenn der Landtag diese Angelegenheit, welche bereits vier

Jahre anhängig ist, nicht definitiv beenden würde. Durch eine neuerliche Vertagung würde nicht nur das Insleben-treten dieser Schule für das heurige Jahr unmöglich gemacht, sondern auch die Errichtung einer Schule im Allgemeinen in Frage gestellt, weil sowohl Herr Graf Brandis als auch Herr Pfriemer, die Besitzer dieser Objecte, ausdrücklich erklärt haben, des ewigen Handelns und Zuwartens müde zu sein, und sich mit ihren Offerten nur mehr für die jetzige Landtags-Session verpflichtet zu halten. Wenn daher das h. Haus auf den Antrag des Sonder-Ausschusses nicht eingeht, so werden diese beiden Objecte unfehlbar verloren gehen, und man müßte sich um entferntere Realitäten umsehen, welche aber, wie ich bereits früher erwähnt habe, nicht geeignet wären, um den Zweck dieser Anstalt vollkommen zu erreichen.

Ich mache weiters darauf aufmerksam, daß in einer Wählerversammlung, welche ich vor Eröffnung des Landtages einberufen hatte, einstimmig beschlossen wurde, sich bezüglich dieses Gegenstandes neuerlich an den h. Landtag zu wenden, und unter den Acten finde ich eine Petition von beiläufig 400 Marburger Bürgern des gleichen Inhaltes und unter den Petenten sind alle bekannten und größeren Weingartenbesitzer vertreten, daher mir die Herren werden zugeben müssen, daß, wenn die angeregten sanitären Bedenken wirklich so gegründet wären, wie von gegnerischer Seite behauptet wird, Diejenigen, welche doch auf den Besuch dieser Schule angewiesen sind, und von derselben einen Nutzen erwarten, sich unmöglich so einstimmig für das Project ausgesprochen haben würden.

Es hat sich demnach der Sonder-Ausschuß den Anschauungen des Landes-Ausschusses vollständig angeschlossen und folgenden Antrag gestellt: (Viest den Bericht Beil. Nr. 64.)

Wenn das h. Haus diese Anträge zum Beschlusse erhebt, so werden gleichzeitig auch die Petitionen der Bezirks-Ausschüsse Friedau, Marburg, St. Leonhard, Tüffer, Franz, Cilli, Windisch-Feistritz, Pettau, Rann, Mureck, Mahrenberg, Marein, Rohitsch, Radkersburg und Windisch-Graz, sowie der landwirthschaftlichen Filialen Friedau, Lichtenwald, Straß, Cilli, Gonobitz, Rann, Mureck, Windisch-Feistritz, Mahrenberg, Marburg, Franz, Radkersburg, Luttenberg, Windisch-Graz und Leibnitz ihre Erledigung finden. Ich empfehle demnach dem hohen Hause die Annahme der Anträge des Sonder-Ausschusses.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand in der
General-Debatte

das Wort?

Abg. Freih. v. Rast (Wind.-Graz): Der Herr Berichterstatter ist einer Obliegenheit, welche ihm nach der Geschäfts-Ordnung zukommt, nicht nachgekommen,

indem er es unterlassen hat, darauf hinzuweisen, daß im Sonder-Ausschusse auch eine abweichende Ansicht und zwar von mir geltend gemacht wurde. Ich werde mir daher erlauben, dieselbe in Kürze dem h. Hause zu motiviren.

Ich habe die Ueberzeugung gewonnen, daß bei den verschiedenen Anstalten, welche das Land errichtete, — ich weise nur auf das Irren- und Zwangsarbeitshaus hin — die genehmigten Organisations-Statute und Baupläne durch die später abgegebenen Gutachten der Directoren wesentliche Umänderungen erfahren haben, ja daß in manchen Fällen die Directoren so nützliche Rathschläge gaben, daß man sich bewogen fand, selbst einen bedeutenden Mehraufwand zu machen, um sie durchzuführen.

Eine ähnliche Anschauung wurde auch in früheren Sessionen bezüglich der Errichtung dieser Weinbauschule ausgesprochen, welche ich für meine Person ebenfalls für richtig halte und daher auch im Sonder-Ausschusse vertreten habe. Ich war nämlich der Ansicht, daß vor Allem ein Direktor zu ernennen, und nachdem der Kurs drei Jahre dauert, und der erste Jahrgang ein theoretischer ist, dieser noch im heurigen Jahre wenn auch in gemietheten Localitäten ins Leben zu rufen, und unter Zuziehung des Directors weitere Umschau zu halten sei, ob es nicht doch in der Nähe von Marburg Realitäten gäbe, bezüglich derer weniger Bedenken obwalten, als dies hinsichtlich der Picardie und des Burgwaldes der Fall ist, bezüglich welcher Bedenken erhoben wurden, die nicht erst von heute datiren, sondern wiederholt in diesem hohen Hause ausgesprochen worden sind.

Der Beschluß des hohen Hauses lautete dahin, es sei eine Weinbauschule in Marburg oder in dessen Nähe zu errichten, und ich glaube, daß man diesen Ausdruck „in dessen Nähe“ zu ängstlich genommen hat, und sich in Folge dessen jetzt über gewisse Bedenken hinaussetzen muß. Man hat dieses Erforderniß, daß die Weinbauschule in der Nähe von Marburg errichtet werde, damit motivirt, daß dieselbe auch dazu bestimmt sei, den Unterrichtszwecken der Theologen und Präparanden zu dienen, allein Präparanden gibt es heut zu Tage nicht mehr, sondern Lehramts-Candidaten und es ist auch nicht der Nachweis geliefert worden, ob in den Rahmen des theologischen Studiums der Besuch der Weinbauschule passen würde, und ob von kompetenter Stelle die Geneigtheit vorhanden ist, darauf einzugehen. Es ist weiters nicht der Nachweis geliefert worden, daß die Lehramts-Candidaten dem Unterrichte auch in solch intensiver Weise beiwohnen können, um ihnen zu Liebe das Erforderniß der nächsten Nähe von Marburg an die Spitze des Ganzen zu stellen.

Die Bedenken, welche ich gegen den projectirten Ankauf der Picardie und des Burgwaldes habe, sind verschiedener Natur.

Zuerst sind es finanzielle Bedenken. Ich glaube nämlich, daß man mit den Mitteln, welche in Aussicht genommen sind, schwerlich das Auslangen finden wird, und in dieser Anschauung werde ich durch die Berichte der Sonder-Ausschüsse über diesen Gegenstand noch bestärkt. Ich erlaube mir in dieser Beziehung nur auf einen Fall hinzuweisen. Es handelt sich darum, im Burgwalde 22 Toch Weingarten anzulegen und den übrigen Wald auszuroden; die Kosten dieser gesammten Anlagen werden mit 20.000 fl. beziffert, ich habe aber in den Berichten der früheren Sessionen gefunden, daß die Angaben der Kosten der Neuanlage eines Toches Weingarten im Burgwalde sehr variiren; so wurden sie von dem damaligen Abg. v. Kriehuber mit 3.200 fl. beziffert, von Anderen wieder nur mit 2.500 fl. jedenfalls geben mir aber diese verschiedenen Berechnungen einen genügenden Anhaltspunkt, um behaupten zu können, daß der Kostenpunkt noch nicht völlig klar gestellt sei, und daher ein Zweifel, ob man mit der prälimirten Summe von 20.000 fl. auch auskommen werde, um den Burgwald zu dem zu machen, was man aus ihm machen will, nicht unbescheiden und unberechtigt sein dürfte.

Ein weiteres Bedenken habe ich rücksichtlich der wirthschaftlichen Frage; ich bin Dekonom, habe längere Zeit einen großen Grundbesitz besessen und besitze ihn noch, glaube daher einigermaßen mit diesem Gegenstande vertraut zu sein, und da will es mir nicht einleuchten, daß die Anpflanzung von Akazienbäumen einen so großen Nutzen ergeben könne, wie im vorliegenden Bericht präliminirt ist; auch kann ich mir nicht gut erklären, wie man aus ziemlich steilen Waldgründen ganz gute Wiesen machen will, und wie man zu der Annahme kommt, daß sich der Preis eines veredelten Obstbaumes, welcher von der Anstalt um 50 kr. verkauft werden soll, bei den Handelsleuten um das 5-fache höher stellen würde, denn es ist eine Thatsache, welche ich zu beweisen in der Lage wäre, daß ein veredelter Obstbaum nur 45 bis 50 kr. kostet. Es zeigt sich also auch hier zum mindesten, daß meine Bedenken in ökonomischer Hinsicht, wie man zu sagen pflegt, nicht ganz ohne sind.

Es wurde bereits in diesem hohen Hause schon früher von einem Manne, dessen juristische Kenntnisse und Erfahrungen allseitige Anerkennung gefunden, von dem seligen Dr. v. Wasserfall darauf aufmerksam gemacht, daß die grundbücherliche Abtrennung des Burgwaldes von dem übrigen Grund-Complex des Grafen Brandis große Schwierigkeiten bieten dürfte, indem sehr complicirte Lebens-Verhältnisse und auch noch andere Verhältnisse, welche ich nicht näher bezeichnen will, vorhanden sind; allein die weitans wesentlichsten Bedenken sind jene, welche in sanitärer Beziehung erhoben wurden.

Es ist zwar heute behauptet worden, daß der neu erbohrte Brunnen, welcher wirklich gutes Wasser gibt, nur beiläufig 400 Schritte von der Pikardie entfernt sei, allein ich kann diese Behauptung nicht recht in Einklang bringen mit dem, was ich actenmäßig vor mir liegen habe, nämlich mit einem Berichte, in welchem die Entfernung dieses Brunnens von der Pikardie ausdrücklich mit 800 Schritte angegeben ist. Ich habe zwar die Distanz nicht abgemessen, muß mich aber doch auf den vorliegenden Act berufen, und da glaube ich, daß eine Entfernung von 800 Schritt zur Winterzeit, insbesondere mit Rücksicht auf den großen Bedarf von Wasser, wohl eine zu bedeutende sein dürfte. Ich will aber darüber hinausgehen und annehmen, daß diesem Uebelstande in einer anderen Weise abgeholfen werden könne, glaube aber aus dem Gutachten des Dr. Streinz, welches dem Berichte des Landes-Ausschusses beiliegt und sehr gründlich abgefaßt ist, folgern zu können, daß die Behauptung, in der Richtung gegen den Burgwald können Brunnen mit gesundem Wasser erbohrt werden, nicht ganz richtig sei, indem Dr. Streinz selbst nachweist, daß gutes Wasser nur in der Richtung vor Gams vorfindig ist. Eine weitere Anforderung, welche man in sanitärer Beziehung stellt, damit der Burgwald zu demjenigen werde, was er sein soll, ist nicht nur die Trockenlegung eines Streifen Landes von beiläufig 1200 Schritt Länge und 500 Schritt Breite, sondern auch zweier Teiche; ich für meine Person kann mich aber mit den diesbezüglichen Anträgen des Sonder-Ausschusses nicht zufrieden stellen, werde jedoch diesen Punkt nicht näher berühren, und behalte mir vor, bei der Spezialdebatte einen diesbezüglichen Antrag zu stellen.

Nachdem also so mannigfache Bedenken gegen den Ankauf der Pikardie und des Burgwaldes erhoben wurden, wäre es eigentlich meine Pflicht, einen Antrag einzubringen, welcher diesen meinen Bedenken Ausdruck geben würde; allein da tritt an mich wieder eine andere Erwägung heran, nämlich, ob jene Nachtheile, welche factisch existiren und nicht weggeleugnet werden können, wirklich so schwer wiegen, um die Errichtung der Weinbauschule, welche von Seite des Unterlandes dringend gewünscht wird, und deren Hinausschiebung von ihm geradezu als eine Schädigung seiner vitalsten Interessen betrachtet werden würde, noch weiter zu vertagen, und da bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß es, obwohl alle diese Bedenken vorhanden sind, bei dem Umstande, als es ein einmüthiger Wunsch der Bevölkerung ist, daß diese Realitäten angekauft werden und die Weinbauschule sofort in's Leben trete, am Ende besser ist, die Realitäten anzukaufen und das Institut in's Leben zu rufen, denn stellen sich auch später Mängel heraus, so werden sie sich jedenfalls verbessern lassen (Heiterkeit). Wir haben aber der öffentlichen Meinung Rechnung getragen, und das ist die Hauptsache.

Abg. Reichsfreih. **Gudenus** (L.-B. Weib): Es ist wohl immer mißlich, einen bereits gefaßten Beschluß zu widerrufen, allein wenn auch das hohe Haus in einer früheren Session beschlossen hat, eine Weinbauschule zu errichten, so glaube ich dennoch, daß es Gründe geben kann, welche das hohe Haus bestimmen dürften, von diesem Beschlusse wieder abzugehen (Aufe: Oho!). Diese Gründe, welche ich in Kürze anführen will, sind vornehmlich finanzieller Natur; ich möchte nur in Erinnerung bringen, daß die Errichtung dieser Anstalt auf 130.000 fl. zu stehen kommen wird, eine einpercentige Umlage aber ungefähr 27—28.000 fl. beträgt, daher diese Anstalt allein schon die Hälfte der bisherigen Landes-Umlage in Anspruch nehmen würde, welche 12 % ausmacht. Ich möchte ferner auch die großen Auslagen, welche dem Lande durch große Bauten aufgebürdet werden, und überhaupt die finanzielle Nothlage, in welcher sich das Land befindet, in Erinnerung bringen und zum Schlusse noch darauf hinweisen, daß eine verwandte Anstalt bereits errichtet worden ist und anerkanntermaßen sehr geringe, jedenfalls aber solche Resultate erzielt hat, welche mit den aufgewandten Kosten nicht in Einklang gebracht werden können. Aus diesen Gründen werde ich auch, obwohl in einer früheren Session der Beschluß gefaßt worden ist, diese Anstalt zu errichten, dennoch gegen den Antrag des Sonder-Ausschusses stimmen.

(Während vorstehender Rede übernimmt der Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. v. Neupauer den Vorsitz.)

Abg. Freih. v. **Washington** (G. G. B.): Im Interesse des steiermärkischen Weinbaues halte ich mich verpflichtet, auf das Entschiedenste für den Antrag des Sonder-Ausschusses einzutreten. Ich gestehe es offen, daß ich mich schon oft mit dem Gedanken beschäftigt habe, ob es nicht, um dem Lande die großen Summen zu ersparen, vielleicht zweckmäßiger wäre, Stipendien zu gründen, und mit denselben junge Leute auszustatten, welche die Weinbauschule zu Klosterneuburg besuchen wollen, allein ich mußte von diesem Gedanken zurückkommen, weil ich in Erfahrung gebracht habe, daß die Schule zu Klosterneuburg keine Stipendisten annimmt, und kann demnach heute die Frage, soll eine Weinbauschule bei Marburg errichtet werden oder nicht, nur mit einem entschiedenen Ja beantworten.

Ich bitte, meine Herren, nur die Verhältnisse so in's Auge zu fassen, wie sie wirklich sind; wir dürfen nicht vergessen, daß durch die Eröffnung der Schienenstränge nach Ungarn und Croatien, welche sich von Tag zu Tag vermehren, unser Körnerbau, wenn nicht ganz, doch theilweise zu Grunde gerichtet ist, so daß in Ober- und Mittelsteier das Heil der Landwirthe nur im Futterbau und der landwirthschaftlichen Thierzucht, im Unterlande nur im Weinbau liegt. Nicht eine Concession, welche wir dem Unterlande machen, ist es, wenn wir diese Weinbauschule in's Leben

rufen, sondern die Befriedigung eines Bedürfnisses, ich möchte sagen, die Lösung einer Lebensfrage, nicht nur für Untersteiermark, sondern für das ganze Land. (Beifall.) Auch wir in Mittelsteier, wo der Weinbau ebenfalls eine bedeutende Rolle spielt, werden uns freuen an den Segnungen einer solchen Anstalt Theil nehmen zu können und auch das Oberland wird befriediget sein, wenn es Dank den Einflüssen einer solchen Anstalt nach und nach einen wohl gefelterten und wohl geklärten haltbaren Wein bekommt.

Aber es ist noch eine andere Frage, welche mir diese Weinbauschule von größter Bedeutung erscheinen läßt. Hören wir nicht alle Tage, daß unser Wein keinen Export finden könne? Woran liegt dies? An der Cultur und an der Kellerwirthschaft. Von unseren Nebenbühlern und mächtigen Thälern an bis zu den Gebirgen, wohl adjustirt und verspündet, überall begegnen wir Mängeln. Sollten wir denn unsern vorzüglichen heimischen Wein nicht in der Art und Weise erzeugen können, daß wir ihn auf den Weltmarkt werfen können, damit er auf dem Meere die große Handelsstraße der Völker ziehe? Sollten wir unsern Wein nicht so ausrüsten können, daß er ungefährdet die Linie des Aequators passire? Wir können es, wenn wir diese Anstalt in's Leben rufen und sie so ausstatten, daß sie den Bedürfnissen des Weinbaues in aller und jeder Beziehung entsprechen kann, und aus diesem Grunde empfehle ich den Antrag des Sonder-Ausschusses dem hohen Hause. (Beifall.)

Abg. Graf **Kottulinský** (G. G. B.): Meine Herren! Wenn ich mir erlaube, in dieser Angelegenheit das Wort zu ergreifen, so geschieht dies deshalb, weil ich früher im Landes-Ausschusse der Referent dieses Gegenstandes war, denselben durch so viele Jahre studirt, und die Realitäten, welche für die Weinbauschule empfohlen wurden, selbst gesehen habe. Nachdem der Herr Referent des Sonder-Ausschusses die ganze Angelegenheit so klar dargestellt hat und ein anderer Antrag nicht eingebracht worden ist, so werde ich mich nur gegen dasjenige wenden, was von meinem Vorredner, Reichsfreih. v. Gudenus, bemerkt worden ist.

Der Landtag hat beschlossen, daß in Marburg oder in nächster Nähe eine Weinbauschule errichtet werde, und dieser Beschluß stammt schon seit mehreren Jahren her, in Folge desselben wurde im Jahre 1869 der Antrag auf Ankauf der fraglichen Realitäten gestellt, und der damalige Landtag war nur über die Tauglichkeit und Zweckmäßigkeit derselben im Zweifel, der Beschluß selbst aber, daß eine Weinbauschule in oder bei Marburg errichtet werden soll, blieb aufrecht, und zwar um so mehr, als der Landtag den Landes-Ausschuß aufforderte, neue Erhebungen zu pflegen und dem künftigen Landtage neue Anträge zu stellen. Ich glaube daher, prinzipiell kann es gar nicht mehr fraglich sein, ob in oder bei Marburg eine Weinbauschule errichtet werden soll.

Was von dem Herrn Redner bezüglich der finanziellen Lage des Landes gegen die Errichtung der Weinbauschule eingewendet wurde, stützt sich vorzüglich darauf, daß durch die Errichtung dieser Anstalt voraussichtlich auch die Landes-Umlage erhöht werde. Das ist aber ein Irrthum. Die Kosten der Errichtung der Weinbauschule werden nicht durch die Landes-Umlage hereingebracht, denn es ist dies eine Anstalt, welche nicht allein der Gegenwart, sondern auch der zukünftigen Generation zu Gute kommt, daher es nur gerecht und billig ist, daß diese auch zu den Kosten beitrage. Es werden daher die Kosten derselben nicht aus den laufenden Einnahmen, nämlich der Landes-Umlage, sondern im Wege der vom hohen Landtage bereits beschlossenen Credit-Operation bestritten werden.

Nachdem diese Angelegenheit so vielfach ventilirt worden ist, nachdem Enquête-Commissionen und die bewährtesten und die berühmtesten Fachmänner, wie Freih. v. Babo, den Gegenstand untersucht haben, nachdem sämtliche autonomen Corporationen, die landwirthsch. Filialen, die Bezirks-Ausschüsse, die Gemeinde Marburg nebst vielen anderen Gemeinden, deren Petitionen uns bekannt geworden sind, einstimmig sich dafür ausgesprochen haben, so möchte ich fast sagen, tritt an den hohen Landtag die Pflicht heran, den so einstimmig ausgesprochenen Wünschen des Unterlandes zu entsprechen. Ich erlaube mir daher, den Antrag des Sonder-Ausschusses dem hohen Hause auf das Wärmste zu empfehlen.

Abg. Dr. **Seilsberg** (Frohnleiten): Es liegen in der Natur der Sache selbst so viele Motive, welche für den Antrag des Landes-Ausschusses und des Sonder-Ausschusses sprechen, daß sie für sich allein überwältigend wären. Es ist aber gegen diesen Antrag von einem geehrten Redner ein Motiv in die Discussion gebracht worden, welches für einen Moment selbst jene Herren, welche für die Anträge stimmen, stutzig machen könnte. Es wurde gesagt, daß zur Deckung des durch die Errichtung der Weinbauschule nothwendigen Erfordernisses die Erhöhung der Landesumlage um die Hälfte nothwendig wäre. Wie jedoch Seite 2 des Voranschlages zeigt, ist von einer Umlage zur Deckung dieses Erfordernisses nichts zu finden; dann beträgt aber auch die Landesumlage nicht, wie angeführt wurde, 12, sondern 35 kr.; es könnte daher von der Erhöhung der Landesumlage um die Hälfte gar nicht die Rede sein.

Es wurde weiter angeführt, daß die Belastung für die Gegenwart zu groß wäre. Dem ist jedoch mit Recht entgegenzusetzen, daß derartige Anstalten ihre segensreiche Wirksamkeit nicht bloß gegenwärtig entfalten, sondern auch auf die Zukunft erstrecken, und daß nicht der Landes-Ausschuß, sondern ein Beschluß des hohen Landtages den Vorgang eingeführt hat, die Belastung durch derartige Institutionen auch auf die Zu-

kunft zu übertragen. Nach diesen Grundsätzen wird auch das Erforderniß für die Weinbauschule zu beschaffen sein, und die Zukunft wird dazu beitragen müssen, das Anlagecapital zu amortisiren. Daß ein Bedürfniß für die Weinbauschule vorhanden ist, liegt in den Verhältnissen des Landes. Es hat nämlich zwei Lebenselemente, und für das Unterland ist dies der Weinbau. Es wird wohl der großen Mehrzahl der hier anwesenden Herren nicht zweifelhaft sein, daß wir heute, wo das Unterland an uns appellirt, ihm die Bedingungen seiner Existenz und des finanziellen und materiellen Gedeihens liefern müssen, und ich unterstütze daher die Anträge des Sonder-Ausschusses.

Abg. Dr. **Wreschko** (H. K. Leoben): Die Frage, die uns beschäftigt, ist durch die vorausgegangenen Reden so vielfältig beleuchtet und erörtert worden, daß es mir nicht leicht ist, etwas ganz Neues hinzuzufügen. Ich werde mir daher erlauben, einige Punkte, welche von einem oder dem anderen Redner vielleicht etwas zu viel in Schatten gestellt worden sind, nachdrücklicher zu betonen und die Bedeutung derselben in ihren Beziehungen zur Weinbauschule mehr hervorzuheben.

Es wurde hervorgehoben, daß die Weinbauschule in Klosterneuburg unseren Zwecken vielleicht dadurch dienen könnte, daß wir Stipendisten dahin schicken, und dagegen wurde von einem Herrn Vorredner in vortrefflicher Weise betont, daß Stipendisten dort nicht aufgenommen werden. Auch ich bin orientirt und kann constatiren, daß in Klosterneuburg für Böglinge aus unserem Lande kein Platz ist. Aber selbst, wenn dies der Fall wäre, würde ich es bedauern, wenn wir zu einem solchen Auskunftsmitel unsere Zuflucht nehmen wollten. Denn es wäre zu untersuchen, ob es für uns, nachdem wir so viele Bildungsanstalten im eigenen Lande haben, in einer so wichtigen Lebensfrage zweckmäßiger ist, den Unterricht irgendwo anders zu borgen, oder ob es nicht erspriechlicher ist, im Lande eine Quelle zu eröffnen, aus welcher frisch und munter die Segnungen dieses Unterrichtes hervorspringen. Ich würde keinen Augenblick im Zweifel sein, daß die Verleihung von Stipendien nur ein nothdürftiges Auskunftsmitel ist, und es sind auch wirklich in anderen Beziehungen, z. B. in Bezug auf die Heranbildung von Thierärzten, Stimmen laut geworden, welche die Verleihung von Stipendien in Wien für eine unfruchtbare Auslage erklären und es für zweckmäßiger halten, eine Thierarzneischule mit der entsprechenden Organisation im Lande in's Leben zu rufen. Um wie viel weniger würden wir uns in dem vorliegenden Falle mit den Stipendien begnügen können, da es sich hier um einen speziellen Zweig der Landwirthschaft handelt, bei welchem die Bodenbeschaffenheit ein wichtiges Moment bildet. Was nützen uns in Steiermark die Stipendisten, wenn sie in Klosterneuburg den Neben-

Bau und die Neben-Cultur ansehen und durchmachen, wenn sie aber in unseren ganz anders sich verhaltenden Bodenarten nicht im Stande sind, die dort erlernten Grundsätze practisch zu verwerthen? Und gerade in dieser Beziehung hat das vorgeschlagene Project einen bedeutenden Vorzug; denn die hier bestehenden Bodenbeschaffenheiten entsprechen, wie aus der geognostischen Aufnahme bekannt, den im Unterlande gewöhnlichen, und die hier vorgenommenen Culturversuche wird man mit großer Wahrscheinlichkeit mit gutem Erfolge auf die anderen Theile des Landes übertragen können; und gerade dies war auch ein Argument gegen die Anlage auf den andern etwas weiter von Marburg entfernten Objecten.

Wenn man von der finanziellen Belastung spricht, so kann mit Recht auf die Anstalt in Klosterneuburg verwiesen werden. Dort ist es constatirt, daß die Anstalt, welche im Anfange Kosten verursachte, sich nach und nach in eine Einnahmequelle verwandelte. Wenn wir daher in richtiger Weise sparen wollen, so dürfen wir vor einer derartigen Auslage nicht zurückschrecken, umso weniger, da wir die Beruhigung haben, daß die Auslage, welche hier gemacht wird, in kürzerer oder längerer Zeit als eine productive Capitalsanlage erscheinen wird, und wir sollen daher selbst dann, wenn sie uns bedeutend und drückend erscheint, nicht zurückschrecken.

Was den sanitären Punkt anbelangt, so ist nach dem geognostischen Durchschnitte, welcher uns vorliegt, kaum zu bezweifeln, daß die in dieser Richtung geltend gemachten Bedenken bei der heutigen Technik mit großer Leichtigkeit beseitigt werden können. Es ist constatirt, daß die im Alluvium gegrabenen Brunnen kein gutes Wasser geben können, weil der Boden bituminös ist; aber es ist ebenso durch genügende Versuche constatirt, daß das Alluvium eine beschränkte Ausdehnung hat, und daß daher, indem es nach allen Richtungen hin keilförmig gegen den Schotter verläuft, Brunnen, die etwas tiefer gebohrt werden, in den Schotter dringen und ein ganz reines, gehörig filtrirtes Drauwasser, welches ein gutes Trinkwasser ist, liefern müssen. Darüber dürfen wir uns also keiner Besorgnisse hingeben. Das Gleiche gilt von dem Bedenken bezüglich der Trockenlegung der versumpften Stellen. Auch das wird mit Rücksicht auf die ganz genau constatirte Bodenbeschaffenheit leicht erreichbar sein und ich stimme in dieser Hinsicht den Aufklärungen des Herrn Dr. Streinz vollkommen bei.

Wir würden uns durch die Errichtung der Weinbauschule Fachmänner verschaffen, welche nicht bloß an die Zöglinge Unterricht ertheilen, sondern auch bei allen industriellen Unternehmungen auf dem Gebiete der Weincultur die besten Rathschläge geben könnten; und auf diese Art wäre durch die Schaffung eines derartigen Central-Institutes ein weit- aus größerer Nutzen gewährt, als wenn wir die Zöglinge

wo anders unterrichten ließen. Es würden die in dieser Anstalt herangebildeten Zöglinge in den nächsten Jahren im ganzen Unterlande angestellt sein, und es wird dadurch der Weinbau, sowie die Weincultur im ganzen Lande binnen einigen Jahren auf eine ganz andere Stufe gebracht werden, als es jetzt der Fall ist, wo, wie mit Recht hervorgehoben wurde, die Behandlung unserer Weine noch ganz und gar keinen wissenschaftlichen Character trägt.

Aber ein ganz besonderes Gewicht lege ich hierbei auf die Beziehungen der Lehramts-Zöglinge zur projectirten Weinbauschule. Es ist kein Hinderniß in den Weg gelegt, daß derartige landwirtschaftliche Institute des Landes auch den Lehramts-Zöglingen den nöthigen Unterricht gewähren. Ich verweise darauf, daß die hiesigen in Grottenhof wenigstens in demonstrativer Beziehung Unterweisungen erhalten. Freilich ist in diesem Falle die Entfernung eine so große, daß der Nutzen dieser Unterweisungen mit dem durch die weite Entfernung bedingten Zeitaufwande ganz und gar nicht in dem entsprechenden Verhältnisse steht. Die Lehramts-Zöglinge sind ohnedies überbürdet, und wenn nun die Weinbauschule in Marburg sehr nahe an der Stadt errichtet wird, so ist damit schon ein bedeutendes Hinderniß für die Ausnützung des Unterrichtes beseitigt. Den Lehramts-Zöglingen in Marburg wird auf keine andere Weise, selbst wenn sie ein selbstständiges landwirtschaftliches Versuchsfeld bekommen, Gelegenheit geboten sein, gerade in diesem Zweige der Agricultur etwas Tüchtiges theoretisch und practisch zu lernen, als wenn sie in der proponirten Weinbauschule Gelegenheit haben, die nöthigen Demonstrationsobjecte kennen zu lernen und ihre Betheiligung wird sich jedenfalls mit der Stundeneintheilung in Einklang bringen lassen.

Diese Punkte sind es, welche ich mir zu betonen erlaube, und welche mich veranlassen, für den Ausschuß-Antrag zu stimmen. (Beifall.)

Abg. **Planckensteiner**, (Murau): Obwohl der zur Berathung vorliegende Gegenstand nach allen Richtungen hin erörtert und die Gegengründe zum Theil widerlegt worden sind, erachte ich es doch als meine Pflicht, als Berichterstatter im Landes-Ausschusse, noch einige Bemerkungen hinzuzufügen, und dasjenige, was nicht erörtert worden ist, in die Besprechung einzuziehen.

Der Herr Abg. Baron Mast, welcher sich gegen die Errichtung der Weinbauschule in der Picardie und dem Burgwald ausgesprochen, hat es im Eingange seiner Rede als einen Mangel betont, daß der Director der Anstalt nicht, so wie es bei der Irrenanstalt und bei dem Zwangsarbeits-hause geschehen ist, früher ernannt wurde, um die nöthigen Organisationspläne vorzulegen. Es ist dies allerdings nicht geschehen, und zwar aus dem Grunde nicht, weil man früher die Realitäten ankaufen wollte.

Allein in so ferne hat der Landes-Ausschuß diese Intentionen erfüllt, als er in der Person des Herrn Dr. Buchristan eine so schätzenswerthe Kraft gefunden hat, daß die Stelle des Directors durch diesen Mann am besten besetzt würde, und ich muß noch hinzufügen, daß Dr. Buchristan ein ausgezeichnetes und erschöpfendes Elaborat über die Organisation der Schule und über die Culturumwandlungen geliefert hat, und daß der vorliegende Bericht des Landes-Ausschusses zum größten Theile nur ein Auszug seiner Aufzeichnungen ist.

Der Herr Abgeordnete hat ferner gemeint, es sei ein theoretischer Jahrgang in's Leben zu rufen, und dann noch um andere Realitäten um Marburg Umschau zu halten. Es geschieht dies bereits seit vier Jahren; man hat Umschau gehalten, allein es war nicht möglich außer den beiden Realitäten, dem Razerhof und der Picardie, andere geeignete Realitäten zu finden, und ich glaube, wenn wir in Zukunft wieder Offert-Ausschreibungen veranstalten, so werden sie dasselbe Resultat ergeben.

Es wurde ferner großes Gewicht darauf gelegt, daß die Nachweise geliefert werden, ob wirklich ein Bedürfniß vorhanden ist, daß an der Anstalt auch Theologen und Lehramtszöglinge unterrichtet werden. Ich möchte den Herrn Redner erinnern, daß gerade in neuester Zeit der Ruf nach Fortbildungsschulen auf dem Lande erkönt, daß diese Fortbildungsschulen im Auslande die besten Resultate geliefert haben, und daß gerade die Lehramtszöglinge und Theologen berufen sind, diesen Fortbildungsunterricht in die Hand zu nehmen, wozu sie nicht besser vorbereitet werden können, als wenn sie sich an dem theoretischen und praktischen Unterrichte in einer solchen Fachschule betheiligen.

Es wurden ferner Bedenken hingestellt, ob auch die Berechnungen über die Anlegung der Weingärten und über die Kosten der in der Obstbauschule gezogenen Obstbäume richtig sind. In dieser Richtung, glaube ich, können wir uns wohl der größten Beruhigung hingeben, nachdem ich diese Daten aus dem Elaborate des Herrn Dr. Buchristan ausgezogen habe, der sich seit einer Reihe von Jahren in Klosterneuburg aufhält, unter dessen Augen die Anlagen in den verschiedensten Bodenverhältnissen vorgenommen worden sind, und der alle diese Berechnungen auf Grund der Auszüge und Wirthschaftsrechnungen in Klosterneuburg aufgestellt hat. Ich glaube, wenn die Berechnungen von welcher Seite immer gemacht würden, so verdienen sie doch nicht den Anspruch auf Glauben, welcher den Daten des Dr. Buchristan zukommt.

Was den Brunnen betrifft, so ist es allerdings richtig, daß er etwas von der Anstalt entfernt ist. Allein nachdem in der Nähe ein gutes Trinkwasser vorhanden ist, so läßt sich

mit Sicherheit annehmen, daß mit der Zeit auch für die Anstalt ein gutes Wasser erworben werden dürfte. Allein wenn auch dies nicht der Fall wäre, so könnte das Wasser durch irgend ein Lastthier abgeholt und in kurzer Zeit hin und her befördert werden; jedenfalls ist das kein so großer Uebelstand, daß man deshalb auf die günstigen Verhältnisse dieser Realität ganz verzichten sollte.

Der Herr Abg. Freih. v. Gudenus hat erwähnt, daß man darum nicht auf die Errichtung der Anstalt eingehen solle, weil sie einen Kostenaufwand von 130.000 fl. erfordere, weshalb die Umlage bedeutend erhöht werden müßte. Was nun diesen Hinweis betrifft, so beweist dies nur, daß der verehrte Herr Abgeordnete den Bericht nicht ganz gelesen hat, denn es sind sammt den Culturumwandlungen nur 96.000 fl. erforderlich, von welchen in den ersten Jahren nur 75.000—80.000 fl. zur Ausgabe kommen dürften, weil die Culturumwandlung des Burgwaldes und andere Arbeiten successiv vorgenommen werden. Man wird nämlich in den ersten zwei Jahren je 800—1200 □-Klafter Weingärten anlegen, und so werden die Winzereien erst in 3 Jahren gebaut werden. Es dürften daher höchstens 80.000 fl. erforderlich sein, und diese sind auch bereits in's Präliminare eingestellt, weshalb von einer Umlage gar nicht die Rede ist.

Der Herr Abg. Freih. v. Gudenus hat darauf hingewiesen, daß wir eben mit den anderen Landesanstalten nicht sehr angenehme Erfahrungen gemacht haben, und er hat damit wohl gemeint, daß das Beispiel der Ackerbauschule uns lehren sollte, daß man nicht so schnell bereit sein solle, derartige Anstalten in's Leben zu rufen. Was nun den Nutzen der Ackerbau- und Weinbauschule anbelangt, so ist entschieden, daß, wenn diese Anstalten nicht von durchgreifendem Nutzen wären, man sie in Ländern, wo sie in drei- bis vierfach größerer Anzahl bestehen als in Oesterreich, schon längst aufgehoben hätte, während die Erfahrung zeigt, daß sie noch immer vermehrt werden. Wenn in der Ackerbauschule Mängel herrschen — und es ist dort vielleicht nicht alles so, wie es sein sollte — so liegt die Schuld nicht an den Instituten, sondern an der Leitung, und es würde nur beweisen, daß der Landes-Ausschuß vielleicht in der Person des Directors nicht diejenige Person gefunden hat, die geeignet ist, die Anstalt in Flor zu bringen, obwohl ich andererseits die Bemerkung nicht unterdrücken kann, daß die Untersuchung der Verhältnisse in der Ackerbauschule herausstellen dürfte, daß die gemachten Einwürfe und Bedenken etwas übertrieben sind, und besonders was das Aussehen und die Cultur der Felder anbelangt, so muß ich darauf verweisen, daß ein Gut, welches viele Jahre in Pacht war und durch das Pachtverhältniß ausgefogen worden ist, nicht von heute auf morgen in einen blühenden Zustand verwandelt werden kann.

Der Hr. Abg. Freiherr v. Gudenus hat in Consequenz des früher Ausgeführten gemeint, daß man aus finanziellen Gründen diese Anstalt, die dem Lande so viele Opfer auferlegt, nicht errichten soll, während mich gerade finanzielle Rücksichten und Rücksichten auf die Wohlhabenheit der landwirtschaftstreibenden Bevölkerung bestimmen, für die Errichtung dieser Anstalt einzutreten. Gerade das Beispiel der Anstalt in Klosterneuburg spricht für die Nützlichkeit der Weinbauschule. Ich war früher auch dafür, wie Freih. v. Waschington, dem ich für seine warmen Worte danke, und welcher meinte, er würde dafür stimmen, daß wir Böglinge nach Klosterneuburg entsenden, um sie dort unterrichten zu lassen, wenn dort genügend Raum vorhanden wäre. Aber selbst wenn dies der Fall wäre, so würde ich dies heute nach den gemachten Erfahrungen und wie ich die Verhältnisse in Klosterneuburg kenne, nicht befürworten und zwar aus zwei Gründen. Einmal darum, weil, wenn wir kein eigenes Gut haben, auch der Hauptvortheil einer solchen Schule entfällt, welchen ich darin sehe, das wir junge Obstbäume und Nebensehlinge um einen billigen Preis der Landbevölkerung abgeben können, wozu der weitere Vortheil kommt, daß die Wein- und Obstbau treibende Bevölkerung, wenn sie eine Sorte aus der Schule bestellt, weiß, daß sie dieselbe so, wie sie sie bestellt, auch erhält. Wenn ich die Ehre hätte, auch weiter Referent dieser Angelegenheit im Landesauschusse zu sein, so würde ich mir den Antrag erlauben, daß das hohe Haus gestatte, daß solche Sehlinge um den billigsten Preis abgegeben werden, damit auf dem Lande eine gute Sorte verbreitet werde, wovon wir jedenfalls einen größeren Nutzen haben werden, als wenn ich sagen könnte: Heuer haben wir auf die Anstalt nicht darauf gezahlt, oder heuer haben wir ein Plus. Ich würde dieses Plus gerne daran sehen, wenn die Landbevölkerung in die Lage versetzt würde, eine Sorte, die sie bei den Handelsgärtnern mit 50 fr. bezahlt, mit 15 fr. beziehen zu können.

Es ist aber auch das gute Beispiel von großem Einflusse. Ich glaube, daß, wenn wir so glücklich sind, den richtigen Mann zum Leiter der Anstalt zu bekommen — und es steht uns dies in Aussicht — die Weinbauschule der Sammelpunkt der ganzen weinbautreibenden Intelligenz sein wird. Die Versuche, die man zu Hause nicht machen kann, weil man nicht die nöthigen Vorstudien, die nöthigen Instrumente hat, wird man in der Schule machen können. Der Landesauschuß wird gerne das Nöthige beschaffen; man wird in die Schule gehen, sich umsehen und sich die Fortschritte der Wissenschaft und der Praxis zu Nutzen machen. Ich halte daher den überwiegenden Einfluß des guten Beispieles für ein großes Moment.

Ich wäre ferner auch deshalb für die Errichtung einer selbstständigen Weinbauschule, weil ich die bestimmte Hoff-

nung hege, daß wir in 8—10 Jahren dahin kommen, daß die Anstalt nichts mehr kostet; denn ich kann Sie versichern, daß die Anstalt in Klosterneuburg im vorigen Jahre laut den offiziellen Daten einen Reingewinn von 18.500 fl. abgeworfen hat (Bewegung). Es läßt dies hoffen, daß das Land durch die Errichtung der Weinbauschule in Marburg auch nicht belastet werden, sondern aus derselben vielmehr Vortheil ziehen wird.

Aber es kommt noch ein anderes Moment in Erwägung. Seitdem die Weinbauschule in Klosterneuburg besteht, seitdem immer neue Obst- und Weinberganlagen gemacht werden, seitdem die Kellerwirtschaft unter dem Einflusse des Baron Babo verbessert wurde, seit dieser Zeit verkauft das Stift Klosterneuburg seine Weine um mehr als das Doppelte gegen früher. So kann ich als bestimmt mittheilen, daß im vorigen Jahre, wo doch die Weinpreise nicht so hoch waren, der Riesling vom Stifte Klosterneuburg per Eimer, das ist ein Preis, wie wir ihn per Startin erhalten, um 80 fl., und der Eimer Traminwein um 50 fl. verkauft wurde. So äußert sich der Einfluß der Weinbauschule und ich hätte nicht den Muth, die Errichtung eines Institutes, das der Landbevölkerung einen solchen Nutzen in Aussicht stellt, abermals zu verzögern. Ich bitte Sie daher, die Anträge des Ausschusses anzunehmen (lebhafter Beifall).

Abg. Dr. **Sernec** (L.-B. Luttenberg): Ich will nur erklären, mit welcher Freude es mich erfüllt hat, daß sich so viele Fachmänner für die Errichtung der Weinbauschule ausgesprochen haben. Bis jetzt hat das Unterland noch wenig Bildungsanstalten auf Landeskosten besessen und wir sehen darin einen Act der Gerechtigkeit, daß das ganze Land dem Unterlande zu Liebe ein kleines Opfer auf sich nimmt, welches sich in einigen Jahren erstatten oder wenigstens vermindern wird. (Bravo!)

(Die Generaldebatte wird geschlossen.)

Berichterst. **Reuter**: Nachdem die vorgebrachten sachlichen Gegengründe von anderen Herren in so trefflicher und warmer Weise widerlegt worden sind, würde ich die Geduld des h. Hauses unnützer Weise in Anspruch nehmen, wenn ich nochmals auf dieselben zurückkäme.

Ich muß mich nur gegen den Anwurf des Abg. Freih. v. Raft verwahren, welcher sagte, daß ich seinen Standpunkt, nämlich den der Minorität, nicht bekannt gegeben hätte. Meines Wissens kann von einer Minorität eines Ausschusses nur die Rede sein, wenn wenigstens zwei Mitglieder derselben Ansicht sind. Der Herr Abg. Freih. von Raft stand aber mit seiner Ansicht im Ausschusse ganz allein, mithin lag kein Minoritätsvotum vor, und ich als Berichterstatter habe sicherlich nicht die Verpflichtung gehabt, von der Ansicht des Herrn Abg. Freih. v. Raft dem Hause Mittheilung zu machen, um so weniger, als aus Nachrichten

aus denjenigen Orten, welchen der Herr Abgeordnete seine Wahl in dieses Haus verdankt, hervorgeht, daß er bezüglich dieser Frage sich mit seinen Wählern nicht in Uebereinstimmung befand, indem diese sich für Errichtung der Weinbauschule in der Picardie und dem Burgwald ausgesprochen haben.

Was die finanzielle Seite der Frage betrifft, so hat schon der Herr Abg. **Planckensteiner** hervorgehoben, daß die Auslagen nicht durch eine Umlage, sondern durch eine schwebende Schuld hereingebracht werden, daß daher nur die Verzinsung die gegenwärtige Generation trifft, während die Amortisirung zum Theile durch das Erträgniß der Anstalt selbst, wie dies in Klosterneuburg der Fall ist, stattfindet. Es würde mir nur noch erübrigen, mich gegen jene Herren zu wenden, welche vom finanziellen Standpunkte gegen die Errichtung der Weinbauschule aufgetreten sind und zu erwähnen, daß für derartige Zwecke das Geld nie hinausgeworfen ist, daß, abgesehen davon, daß das Object den Werth jederzeit vollkommen deckt, die segensreichen Wirkungen, welche diese Anstalt für das Land haben wird, nicht zu unterschätzen sind. Ich hätte am allerwenigsten von jenen Herren, welche berufen sind, das Land zu pflegen und für die Ausbildung der Landbevölkerung zu sorgen, erwartet, daß sie vom finanziellen Standpunkte Bedenken gegen diesen Antrag erheben werden. Uebrigens bin ich überzeugt, daß die Herren nach allen dem, was gesagt wurde, den Anträgen des Ausschusses ihre Zustimmung nicht vorenthalten werden.

(Punkt a des Ausschußantrages, Beil. Nr. 64, wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterst. **Reuter** (liest Punkt b aus Beil. Nr. 64.)

Abg. **Freih. v. Raft** (Wind.-Graz): Ich habe mich zum letzten Theile des Antrages b) deshalb zum Worte gemeldet, weil es ganz richtig ist, daß für die etwa nothwendig werdende Trockenlegung des in dem den Acten beiliegenden Situationsplane vom 20. April 1868 mit 2 bezeichneten Teiches Sorge getragen werden muß; allein in unmittelbarer Nähe befindet sich ein weiterer Teich, welcher in dem bezüglichen Situationsplan nicht enthalten ist, und nachdem es sich jetzt darum handelt, die möglicher Weise nothwendig werdende Trockenlegung der Teiche sicher zu stellen, so wäre auch für die eventuelle Trockenlegung dieses nicht bezeichneten Teiches, welche sich vielleicht später als nothwendig herausstellen dürfte, Vorsorge zu treffen. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen:

„Es werde nach den Worten: „mit 2 bezeichneten Teiches“ eingeschaltet: „Sowie des in jenem Plane nicht ersichtlich gemachten, gemeinhin erster Teich genannt.““

(Da sich Niemand zum Worte meldet, wird die Debatte geschlossen.)

Berichterst. **Reuter**: Ich muß auf die Bemerkungen des Herrn Vorredners nur erwidern, daß das ärztliche Gutachten nur verlangt, daß auf die Trockenlegung eines Teiches Rücksicht genommen werde, denn schon dadurch wird die Bodenfeuchtigkeit rasch und erheblich abnehmen.

Weiter zu gehen, als es das sanitäre Gutachten verlangt, dürfte sich schon deshalb nicht empfehlen, weil hierdurch sich nur neuerliche Schwierigkeiten bei Abschließung des Vertrages ergeben würden, indem Graf Brandis auf die Trockenlegung sämtlicher Teiche nicht eingehen wird. Uebrigens ist die Trockenlegung des mit 2 bezeichneten Teiches für den Fall, als sie nothwendig werden sollte, gesichert, denn Graf Brandis hat schriftlich erklärt, sie zu veranlassen, sobald sie von Seite des Landes gefordert wird. Uebrigens muß ich auch darauf hinweisen, daß Graf Brandis die übrigen zwei Teiche zur Bewässerung der Wiesen benötigt und daß die Stadtgemeinde Marburg den ganzen Grundcomplex von der Stadt bis zum Maierhofe an sich bringen wird, um das Wasser von diesem Teiche in ein zu errichtendes Bassin zu leiten, damit im Falle eines Brandes von dorthier das Wasser unmittelbar in die Grazer Vorstadt und die angrenzenden Straßen, sowie auf den Hauptplatz geleitet werden könne. Das Bestehen des Teiches hat daher den Vortheil, daß einerseits Graf Brandis das Wasser desselben benützen kann, andererseits die Stadt ihr Bassin leicht mit Wasser versorgen kann, und ich muß daher bitten, daß das hohe Haus den vom Sonderausschuß gestellten Antrag annehme.

(Der Antrag des Herrn Abg. **Freih. v. Raft** wird nicht hinreichend unterstützt, der Antrag b) des Ausschusses, Beil. Nr. 64, wird angenommen.)

Berichterst. **Reuter**: (liest den Antrag c) aus Beil. Nr. 64.) Dieser Antrag ist nur eine Consequenz der früheren Anträge, denn die Anstellung des Directors für die Weinbauschule ist nothwendig, sobald die beiden Objecte angekauft sind; dieser Antrag hat keinen anderen Zweck, als den Landes-Ausschuß zu veranlassen, daß er so schnell als möglich mit der Anstellung des Directors vorgehe.

(Der Antrag c) der Beil. Nr. 64 wird ohne Debatte angenommen. Landeshauptmann **Dr. Moriz v. Kaiserfeld** übernimmt wieder den Vorsitz.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl eines Mitgliedes in die Grundsteuer-Regulirungs-Landescommission.

Ich bitte die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums.) Das Scrutinium hat nachstehendes Resultat ergeben: Es erhielten:

Graf Gleispach 39 Stimmen,

Dr. v. Neupauer 6 "

Somit erscheint Graf Gleispach als gewählt.

Abg. Graf **Gleispach** (G. G. B.): Offenbar ist die Wahl, mit welcher mich das hohe Haus beehrt hat, da sie auf Vertrauen beruht, eine für mich sehr ehrende. Nichtsdestoweniger glaube ich aber, wenn ich mich auch keiner Pflicht, die ich zu leisten im Stande bin, entziehen werde und daher diese Wahl annehme, das Bedenken aussprechen zu dürfen, daß es einerseits ein mühsamer Wirkungskreis, andererseits ein wenig lohnendes Geschäft ist, da man bei Steuerangelegenheiten in der Regel nur sehr viele Unzufriedene und schwerlich einen Zufriedenen machen kann. So lange ich übrigens in der Lage bin, den an mich gestellten Anforderungen Genüge zu leisten, werde ich nach bestem Wissen und Gewissen thun was ich kann, wenn aber der Fall eintritt, daß die Leistungen mit dem guten Willen nicht Hand in Hand gehen können, dann werde ich Sie bitten, mich davon zu entheben. (Bravo.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Wahl eines Ausschusses von 5 Mitgliedern zur Berathung des Antrages des Herrn Abgeordneten Baron Hschof, betreffend die Bemessung und Einhebung der von der k. k. privilegierten Actiengesellschaft der Innerberger Hauptgewerkschaft vom Bergbaubetriebe zu entrichtenden Einkommensteuer.

Ich ersuche die Stimmzettel abzugeben. (Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums.)

Es erhielten:

Freiherr v. Hschof 48 Stimmen

Graf Gleispach 47 "

Lohninger 45 "

Dr. Fleckh 45 "

Dr. Sernek 28 "

Es erscheinen somit diese Herren als gewählt.

Hiermit sind die Gegenstände unserer heutigen Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Donnerstag den 5. October, um 10 Uhr Vormitt. und als Gegenstände der

Tagesordnung:

Bericht des Landesauschusses bezüglich des Neubaus für die landschaftlich-technische Hochschule in Graz. (Beilage Nr. 76.)

Bericht des Landesauschusses betreffend die Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses in Rann. (Beilage Nr. 77.)

Bericht des Sonderauschusses für Straßenangelegenheiten über den Bericht des Landesauschusses mit dem Antrage auf Erlassung eines Landesgesetzes zur Bildung einer Concurrenz für die Herstellung und Erhaltung der Montpreis-Lichtenwalderstraße als Bezirksstraße II. Classe. (Beilage Nr. 70.)

Anträge des Finanzauschusses zum Voranschlage pro 1872, Cap. IV, Landescultur; Cap. X Gefälle; Cap. XII, Zufällige Einnahmen und Ausgaben. (Beilage Nr. 71.)

Anträge des Finanzauschusses zum Voranschlage pro 1872, Cap. IX landschaftliche Realitäten. (Beilage Nr. 72.)

Anträge des Finanzauschusses zum Voranschlage pro 1872, Cap. IV Tit. 1 Straßenbau und Tit. 2 Wasserbaukosten. (Beilage Nr. 73.)

Abg. **Syz** (H. R. Graz): Ich möchte mir den Antrag erlauben, daß der eben verlesene Gegenstand auf die Tagesordnung einer späteren Sitzung gestellt werde, weil eine Zwischenfrage eingetreten ist, welche noch eine Sitzung des Finanzauschusses nothwendig macht.

Landeshauptmann: Ich setze also den Bericht Beil. Nr. 71 von der Tagesordnung ab.

Weiters setze ich auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung:

Anträge des Finanzauschusses über den Voranschlag für das Jahr 1872, Cap. V Titel 1—6, 9 und 16 Bildungszwecke, ferner über die einschlägigen Stellen der Rechenschaftsberichte und über hieher gehörige Specialberichte des Landesauschusses (Beil. 58, 23, 30, 57, 26, 37), dann über zugewiesene Petitionen. (Beil. Nr. 78.)

Ich ersuche die Herren Abgeordneten, im Saale zu bleiben, da ich eine vertrauliche Sitzung abhalten werde.

Ich erkläre die öffentliche Sitzung für geschlossen.

(Schluß der öffentlichen Sitzung 1 Uhr.)